DIJuF

FORUM FÜR FACHFRAGEN

Geschäftsbericht 2016

für die Berichtsjahre 2014/2015

Herausgeber:
Deutsches Institut für Jugendhilfe
und Familienrecht e. V. (DIJuF)
Forum für Fachfragen

Geschäftsbericht

2016

DIJuF im Profil

Das **Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht eV (DIJuF)** unterstützt die deutschen Jugendämter durch

- internationale Realisierung von Kindesunterhalt,
- individuelle Rechtsberatung,
- Erstellung von Rechtsgutachten in den Bereichen des Jugendhilfe- und Familienrechts,
- Fachveranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiter/innen der öffentlichen Jugendhilfe.

Das Institut wird getragen von 550 kommunalen Gebietskörperschaften, die für ihre Jugendämter Mitglied sind, sowie von 19 überörtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Die Mitglieder werden durch den Vorstand repräsentiert. Die ehrenamtlichen Vorstände begleiten die Aktivitäten der Geschäftsstelle, beraten die Institutsleitung und setzen Impulse für die fachliche Ausrichtung des Instituts. Die enge Zusammenarbeit zwischen engagierten Menschen aus der Jugendamtspraxis, Wissenschaftler/inne/n und Hauptamtlichen in der Geschäftsstelle prägt die Identität des Instituts als Dienstleister und Partner der öffentlichen Jugendhilfe.

Inhalt

DIJuF im Profil 2

1 Der Verein und die Geschäftsstelle 4

1.1 Der Verein 4

1.2 Die Geschäftsstelle 7

2. Entwicklung der Finanzen von 2014 bis 2015 10

2.1. Einnahmen 10

2.2. Ausgaben 11

3. Die Abteilungen: Ergebnisse, Erkenntnisse und Erfahrungen 12

3.1. Abteilung Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung 12
- 3.1.1. Gutachtliche Rechtsberatung 13
- 3.1.2. Grundsatzarbeit: Rechtspolitische Aktivitäten in Deutschland und international 18
- 3.1.3. Wissenschaftliche Grundsatzarbeit in Forschungsvorhaben 22

3.2. Abteilung Unterhaltsrealisierung im Ausland 24
- 3.2.1. Internationale Grundsatzarbeit 24
- 3.2.1. Unterhaltsrealisierung im Ausland als Einzelfallarbeit 27

3.3. Abteilung Publikationen/Veranstaltungen/Kommunikation 30
- 3.3.1. Bereich Publikationen 31
- 3.3.2. Bereich Veranstaltungen 32
- 3.3.3. Bereich Kommunikation 34

4. Planungen und Ziele für 2016/17 36

4.1. Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung 36

4.2. Unterhaltsrealisierung im Ausland 37

4.3. Publikationen/Veranstaltungen/Kommunikation 38

Impressum 39

1 Der Verein und die Geschäftsstelle

1.1 Der Verein

Dienstleister und Partner der Jugendämter

Das DIJuF: seit 110 Jahren im Dienst der öffentlichen Jugendhilfe

Die Geschichte des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht eV (DIJuF) geht bis ins Jahr 1906 zurück. Ursprünglich gegründet als Archiv Deutscher Berufsvormünder nahm es schnell in großem Maß Einfluss auf die Entwicklung der Vormundschaft und damit auch auf die Entstehung der Jugendämter. So korrespondiert die Geschichte des Instituts eng mit der Geschichte der Jugendämter in Deutschland. Zum einen steht dabei von Beginn an die beratende und unterstützende Funktion in den komplexen Fragen des Kinder- und Jugendhilferechts sowie des Familienrechts im Mittelpunkt. Im Berichtszeitraum 2014/15 stand die Weiterentwicklung dieses Bereichs unter dem Aspekt der weiter fortschreitenden Digitalisierung der Arbeitswelt besonders im Fokus. Mit der Einführung des Internet-Portals „KiJuP-online" im Januar 2015 hat das Institut hier entscheidende Weichen gestellt. Zum anderen bietet das Institut aber auch immer wieder ein lebendiges Forum, um die zukünftige Gestaltung des Rechts in diesen Bereichen zu diskutieren. Mit Stellungnahmen und Hinweisen bringt das Institut neue Impulse in die Gesetzgebung ein. Rechtsvereinheitlichung und Rechtsverwirklichung bilden dabei einen Schwerpunkt der Arbeit des Instituts. Darüber hinaus gewährt das Institut seinen Mitgliedern einen besonderen Service: die Unterstützung und Geltendmachung von Kindesunterhalt im internationalen Kontext.

Kontinuität im Vorstand

Im Berichtszeitraum fanden keine Vorstandswahlen statt. Alle im Oktober 2012 gewählten Mitglieder des Vorstands und erweiterten Vorstands konnten ihr Amt über die volle Wahlperiode von vier Jahren wahrnehmen. Die Wahlperiode des aktuellen Vorstands endet im November 2016.

Thomas Mörsberger (Lüneburg) als Vorsitzender sowie *Bernd Mix* (Ibbenbüren) und *Beate Schiffer* (Hattingen) als sein/e Stellvertreter/in bilden den Vorstand des Instituts nach § 26 BGB.



Thomas Mörsberger
(Vorsitzender)



Bernd Mix



Beate Schiffer
(Stellv. Vorsitzende)

Dem erweiterten Vorstand gehört der Vorstand kraft Amtes an. Auch der erweiterte Vorstand wird im November 2016 neu gewählt werden. Die aktuellen Mitglieder sind:

- *Anselm Brößkamp*, KrJA Plön
- *Manfred Donatin*, StJA Hamm
- *Holger Gläss*, JA Rems-Murr-Kreis, Waiblingen
- *Hans Happel*, KrJA Gießen
- *Julia Joos*, KrJA Lörrach
- *Monika Reichel*, StJA Chemnitz
- *Matthias Röder*, JA Main-Kinzig-Kreis, Gelnhausen
- *Klaus Guido Ruffing*, JA Saarpfalz-Kreis, Homburg/Saar


Anselm Brößkamp


Manfred Donatin


Holger Gläss


Hans Happel


Julia Joos


Monika Reichel


Matthias Röder

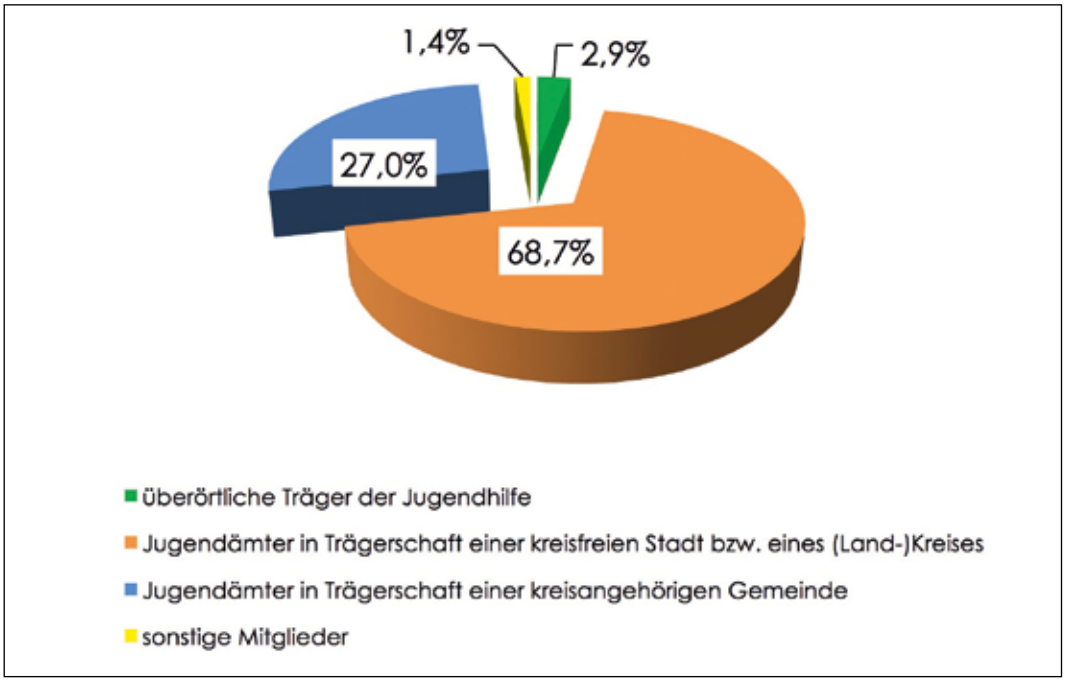

Klaus Guido Ruffing

Die Mitglieder

Traditionell sind die kommunalen Gebietskörperschaften für ihre Jugendämter Mitglied im DIJuF. Hinzu kommen als Mitglieder Landesjugendämter und die Sozial- und Jugendministerien der Länder. Zudem sind auch einige wenige Vereine in freier Trägerschaft Mitglied, in denen Vormund- oder Beistandschaften geführt werden. Mit Stand 1.1.2016 sind 551 von insgesamt 559 Jugendämtern und von 15 Ländern die zuständigen Landesjugendämter und/oder Landesoberbehörden sowie acht Vereine und Institutionen in freier Trägerschaft Mitglied des DIJuF.

99 % der Jugendämter sind Mitglied im DIJuF

DIJuF-Mitglieder nach Trägerschaft (Stand: 1.1.2016)



Satzungsgemäß entscheidet der Vorstand über die Aufnahme eines Mitglieds, nachdem der jeweilige begründete Antrag bei der Geschäftsstelle eingereicht und geprüft wurde.

Die Mitgliederzahlen sind seit Jahren konstant. Zu Schwankungen kommt es durch Veränderungen der Organisationsstruktur von Kreisen und Städten. Gebietsreformen und Zusammenlegungen von Stadt- und Kreisjugendämtern oder Gründungen von kleinen Stadtjugendämtern sind Ursache für Veränderungen der Gesamtzahl der Jugendämter und damit auch unserer Mitglieder. Aufkündigungen der Mitgliedschaften hat es aus anderen Gründen im Berichtszeitraum nicht gegeben, ein Landesjugendamt und ein kommunales Jugendamt, die bisher nicht Mitglied waren, sind im Berichtszeitraum dem Verein beigetreten.

Stabile Mitgliederzahlen im DIJuF

Mitgliedschaft lohnt sich

Bekanntermaßen arbeiten die zuständigen Gebietskörperschaften unter hohem Kostendruck, weshalb auch die Ausgaben für Mitgliedschaften kritisch überprüft werden. Eine Kosten-Nutzen-Rechnung zeigt schnell, dass der Mitgliedsbeitrag für das DIJuF als gemeinnützigem Verein eine wichtige und langfristig profitable Investition ist. Besonders wertvoll sind für die Jugendämter:

- der kostenfreie Bezug der Fachzeitschrift Das Jugendamt,
- die kostenfreie Rechtsberatung und Erstellung von Rechtsgutachten,
- die Unterstützung bei der grenzüberschreitenden Beitreibung von Unterhalt für Kinder, bei denen ein Elternteil im Ausland lebt,
- auf die Bedürfnisse der Jugendämter zugeschnittene Angebote im Fort-, Weiterbildungs- und Tagungsbereich, die sich durch ein hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis auszeichnen, sowie
- der durch den Mitgliedsbeitrag bereits abgegoltene Zugriff auf die Informationen in KiJuP-online für alle Mitarbeiter/innen der Mitglieds-Jugendämter.

Fast alle Mitglieder haben in den Jahren 2014/15 individuelle Leistungen des DIJuF in Anspruch genommen

Die gutachtliche Rechtsberatung in dem spezialisierten und dynamischen Segment des Sozial- und Familienrechts wird sehr häufig nachgefragt. Das DIJuF stellt in der Geschäftsstelle und in Zusammenarbeit mit ausgewiesenen Expert/inn/en, die auf Honorarbasis für das Institut tätig sind, die nötige Expertise für die verschiedenen Rechtsbereiche sicher. Diese Zusammenarbeit sichert eine fundierte und zügige Beantwortung der Anfragen.

Rechtliche Auskünfte und Beratung könnten andernfalls oftmals nur durch kostenintensiven externen rechtlichen Rat eingeholt werden. Hintergrund nicht weniger Anfragen ist, Rechtsstreitigkeiten bzw aufwendige und unproduktive Auseinandersetzungen innerhalb des Amts, zwischen Jugendämtern (bspw im Bereich der Zuständigkeit und Kostenerstattung) oder zwischen Jugendämtern und anderen Sozialleistungsträgern, Schulen etc zu vermeiden.

Die Zeitschrift sowie die Fortbildungsangebote des DIJuF zeichnen sich durch einen hoch aktuellen und auf den Bedarf der Fachkräfte des Jugendamts abgestimmten Zuschnitt aus. So kann in kosteneffizienter Weise ein hoher Informationsstand und die Handlungssicherheit der Mitarbeiter/innen unterstützt werden. Damit bietet die Mitgliedschaft bei uns auch aus wirtschaftlicher Sicht überzeugende Vorteile für die Jugendämter.



Der Service für die Mitarbeiter/innen der öffentlichen Jugendhilfe konnte durch die Einführung von KiJuP-online weiter verbessert werden. Im ersten Jahr nach der Freischaltung des Angebots haben sich bereits über 8.000 Fachkräfte aus 97 % der Mitglieds-Jugendämter für diesen Service registriert.

97 % der Mitglieds-Jugendämter nutzen bereits KiJuP-online

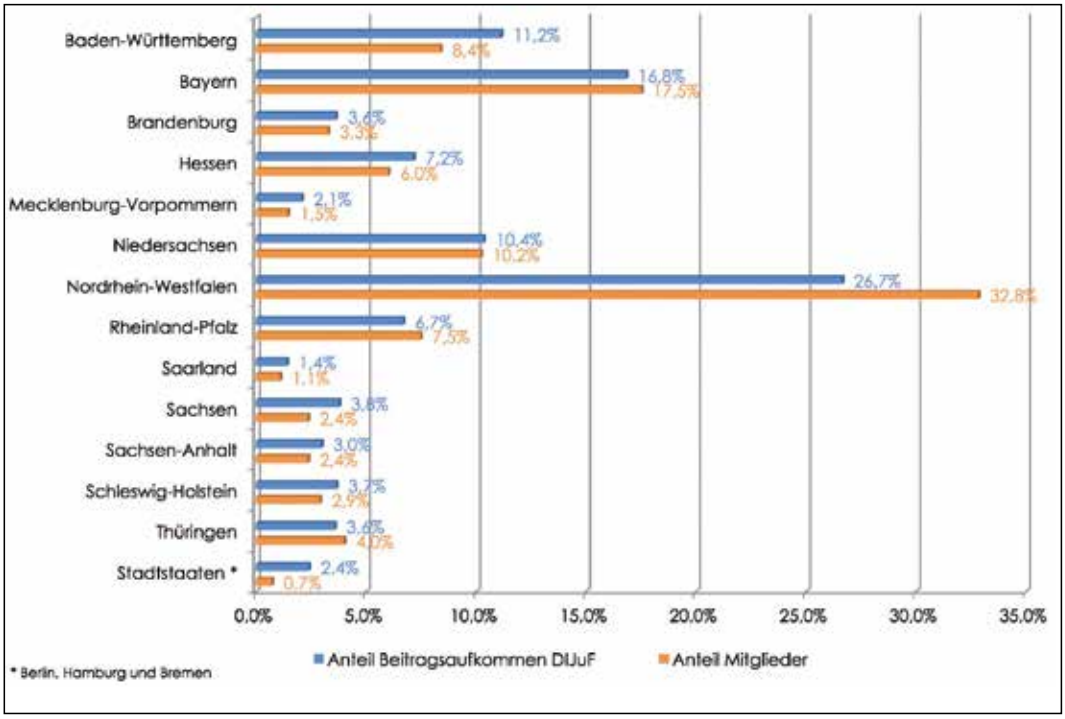
Durch die Mitgliedschaft von Landesbehörden und Landesjugendämtern ergeben sich vielfache Kooperationsformen: im Veranstaltungsbereich, bei Publikationen und im Forschungsbereich. Diese Kooperationen bringen Nutzen für alle Mitglieder und für die Weiterentwicklung der Fachlichkeit der Jugendhilfe insgesamt.

Transparente Berechnungsgrundlagen für den Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird für die Jugendämter – gestaffelt nach der Einwohnerzahl der Gebietskörperschaft – vom Institut auf Basis der Daten der statistischen Landesämter jährlich ermittelt. Die Höhe der Beitragssätze wird im erweiterten Vorstand nach § 9 Abs. 2 der Satzung beschlossen. 2014 sind erstmals für die neuen und alten Bundesländer einheitliche, nach Einwohnerzahlen gestaffelte Mitgliedsbeiträge gültig. 2015 erfolgte eine Beitragsanpassung. Diese war zum einen aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen erforderlich, zum größeren Teil dient sie der Finanzierung des lizenzgebührenfreien Zugangs zum neuen Internetportal KiJuP-online. Die Beitragsanpassung führte zu einigen Nachfragen, jedoch zu keinem Austritt aus dem Verein.

Beitragsanpassung wurde akzeptiert

DIJuF-Mitglieder 2015: Beitragsaufkommen und Verteilung der kommunalen Jugendämter



1.2 Die Geschäftsstelle

Der traditionelle Sitz der bundesweit tätigen Geschäftsstelle des DIJuF befindet sich in Heidelberg. Die Geschäftsstelle sieht sich als zentraler Anlaufpunkt vordringlich für alle Mitglieder und Kooperationspartner, aber natürlich auch für alle, die an den Ergebnissen unserer Arbeit interessiert sind und sich damit auseinandersetzen wollen, die Fragen haben, Anregungen geben, Kritik üben und mitgestalten wollen.

Die Anforderungen von außen und unsere eigenen Vorgaben sind sehr vielfältig und anspruchsvoll; die Erwartungen an Tempo, Umfang und Tiefe der Durchdringung der Materie sind hoch. Diese Herausforderungen nehmen Vorstand und alle, die in der Geschäftsstelle arbeiten, gerne an.

Das Institut befindet sich seit 2003 in einem modernen Gebäudekomplex zwischen Bahnhof und Innenstadt. Die Räumlichkeiten im ersten Obergeschoss und seit 2010 auch im Erdgeschoss des Hauses Poststraße 17 sind Arbeitsort für alle angestellten Mitarbeiter/innen. Von hier aus werden die Serviceleistungen für die Mitglieder erbracht. Darüber hinaus ist die Geschäftsstelle mit ihrem Konferenzraum aber auch Tagungsort für die Ständigen Fachkonferenzen (SFK), Facharbeitsgruppen und Gremien des Vereins.

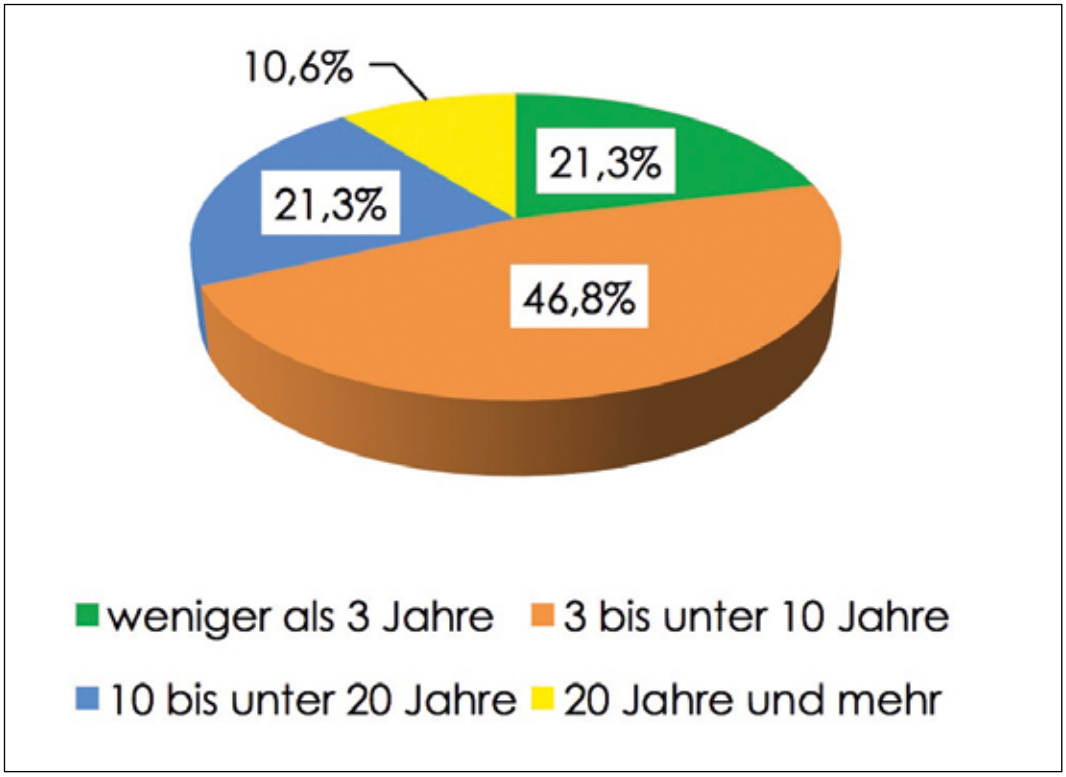


Zum Jahresende 2015 hatte das Institut 41 Mitarbeiter/innen, die sich insgesamt 33 Stellen teilten. Für das Jahr 2016 sind 35 Stellen geplant. Um die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie zu gewährleisten, bietet das Institut auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Teilzeitmodelle an. 28 Mitarbeiter/innen arbeiten in Teilzeit zwischen 15 und 35 Stunden. Etwa ein Drittel der Stellen ist mit Volljurist/inn/en besetzt. Hinzu kommen Assistenz-, Sekretariats- und Verwaltungskräfte. Die Männerquote beträgt aktuell 10 %.

DIJuF: ein familienfreundlicher Arbeitgeber

Auch diese Maßnahmen tragen dazu bei, engagierte Fachkräfte an das Institut zu binden. Zum Stichtag 31.12.2015 betrug die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Institutsmitarbeiter/innen etwas mehr als 8,5 Jahre.

Mitarbeiter/innen nach Betriebszugehörigkeit



Kontinuität in der Institutsleitung

Seit 2001 wird das Institut durch eine Doppelspitze geleitet. Die Aufgaben sind zwischen Geschäftsführung und Fachlicher Leitung geteilt.

Die Sozialpädagogin *Hanne Stürtz* sorgt als Geschäftsführerin seit vielen Jahren für reibungslose Abläufe in der Geschäftsstelle. *Holger App* (Volkswirt) nimmt neben seiner Aufgabe als Leiter der Verwaltung die stellvertretende Geschäftsführung wahr.

Dr. *Thomas Meysen* als Fachlicher Leiter des Instituts genießt in den Fachkreisen der Kinder- und Jugendhilfe eine exzellente Reputation als Jurist. Die Leiterin der Abteilung Publikationen/Veranstaltungen/Kommunikation, *Henriette Katzenstein* (Psychologin), nimmt neben ihrer Aufgabe in der Fachabteilung auch die Stellvertretung des Fachlichen Leiters wahr.

Die Juristin *Natalie Faetan* ist nach wie vor Leiterin der Abteilung Unterhaltsrealisierung im Ausland. In der Unterhaltsabteilung wird das Team USA in bewährter Weise durch *Martina Heller* geleitet. Zum 1.11.2015 wurde die Juristin *Katharina Lohse* Leiterin der Abteilung Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung. Die jeweils aktuellen Zuordnungen aller Mitarbeiter/innen zu den Abteilungen ist unserem Internetauftritt unter www.dijuf.de > Geschäftsstelle zu entnehmen.



2. Entwicklung der Finanzen von 2014 bis 2015

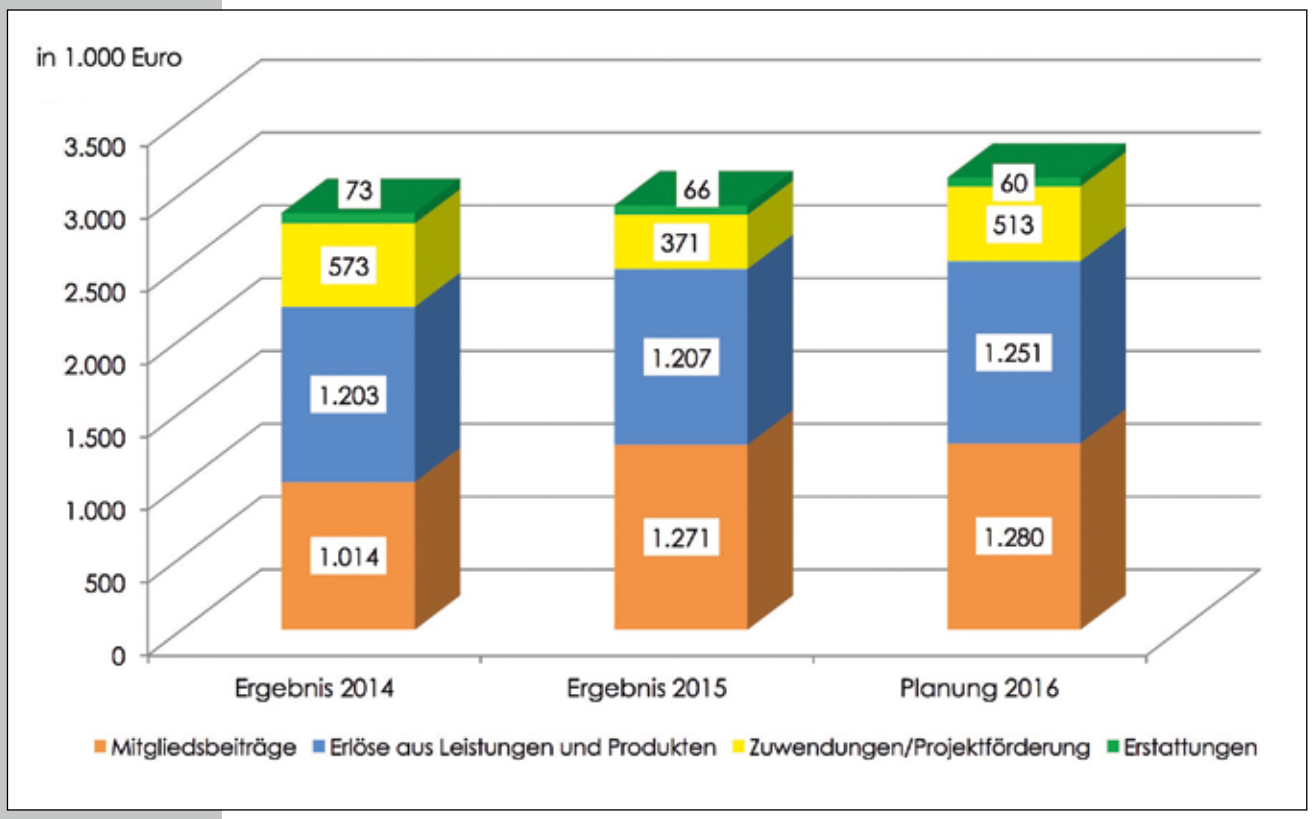
2.1. Einnahmen

Drittmittel gewinnen an Bedeutung im Institutshaushalt

Mitgliedsbeiträge sind eine stabile Basis der Finanzierung

Die Mitgliedsbeiträge der Gebietskörperschaften, die Träger eines Jugendamts sind, stellen weiterhin die Basis der Finanzierung des Instituts dar. Weiterhin werden über 40 % der Einnahmen des Instituts aus dieser Quelle gespeist. Eine weitere relevante Einnahmequelle stellen die Erlöse aus Leistungen und Produkten dar. Dies sind insbesondere die Einnahmen aus der Unterhaltsrealisierung im Ausland, Teilnahmebeiträge zu Tagungen des DIJuF sowie Umsätze aus dem Verkauf von Publikationen. Durch den Anstieg des Wechselkurses des US-Dollar entwickeln sich vor allem die Erlöse aus der Unterhaltsrealisierung sehr positiv. Eine weitere Quelle der dem Institut zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitstehenden Mittel stellen Zuwendungen aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes sowie anderer Projektträger dar. Durch den Zuschlag für ein EU-gefördertes internationales Projekt erhöht sich dieser Betrag in 2016 deutlich versus 2015.

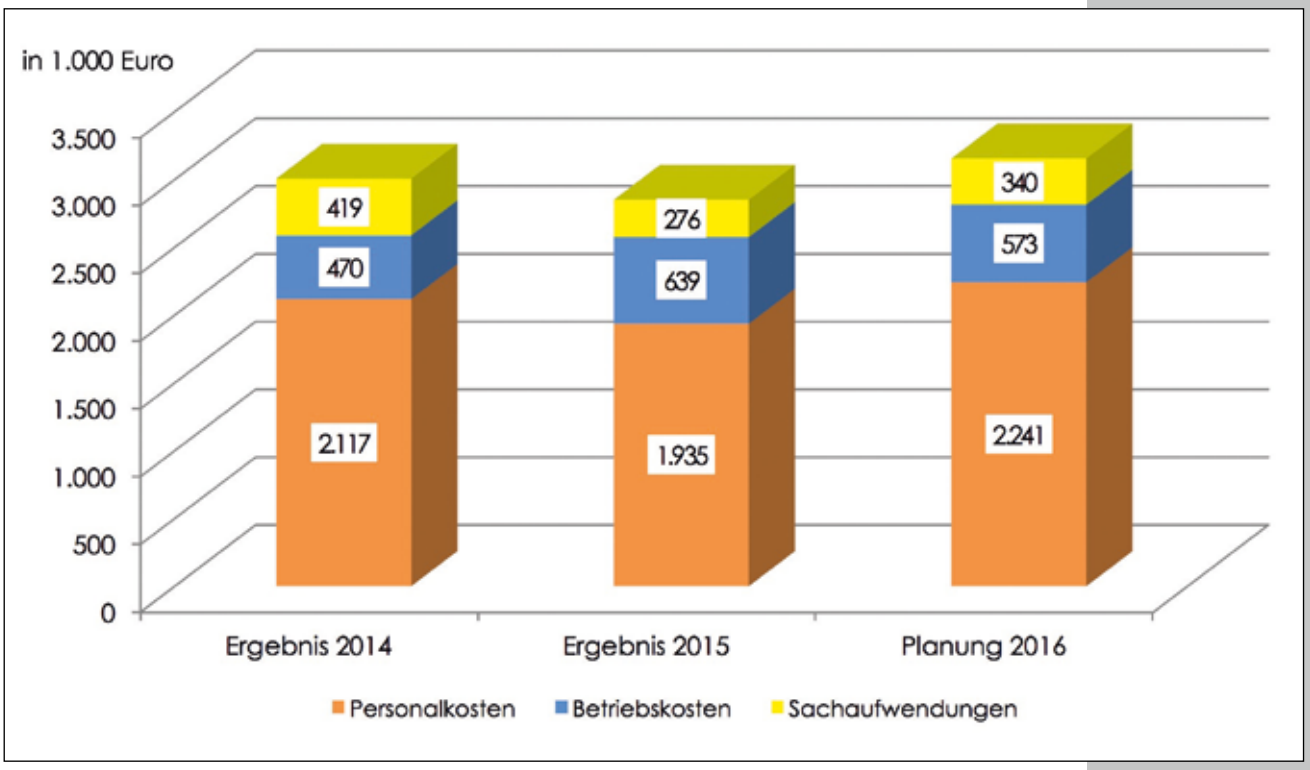
Einnahmen des Instituts nach Mittelherkunft



2.2. Ausgaben

Die Ausgaben des Instituts setzen sich im Verhältnis 70 : 20 : 10 aus Personal-, Betriebs- und Sachkosten zusammen. Diese Relationen bleiben über die Jahre relativ stabil.

Ausgaben des Instituts nach Kostenarten



Die Anzahl der im Bereich Unterhaltsrealisierung bearbeiteten Fälle, die nachgefragten Rechtsberatungen und die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen wachsen kontinuierlich an. Dies erfordert den Einsatz zusätzlicher Mitarbeiter/innen. Dass in 2015 die Personalkosten dennoch rückläufig waren, lag an der temporären Unterbesetzung durch Elternzeiten. Zudem wurden in 2014 und 2016 Rückstellungen für Altersteilzeiten gebildet, die in den Folgejahren den Personalkostenzuwachs dämpfen werden.

Der Anstieg der Betriebskosten ist wesentlich durch die Investition in ein neues Buchhaltungssystem verursacht, da die bisherige Software der gewachsenen Komplexität sowie dem Mengenwachstum im Institut nicht mehr gewachsen ist. Das in 2015 gewonnene Projekt spiegelt sich nicht nur in den Einnahmen aus Zuwendungen wider – dieses Projekt wird auch zusätzliche Sachausgaben zeitigen. Der Anstieg in diesem Bereich ist also nicht aus Mitgliedsbeiträgen zu finanzieren.

Personalkosten dominieren den Institutshaushalt

Die für 2014 beschlossene Beitragserhöhung führte planmäßig zu einem positiven Ergebnis in 2015. Dadurch kann die Unterdeckung in 2016 aus Rücklagen finanziert werden. Die Entwicklung für die Jahre 2017 ff ist für das Institut schwierig zu prognostizieren, da insbesondere die Erlöse aus Leistungen und Produkten von externen Einflüssen geprägt sein werden, die vom Institut weder vorhersehbar noch beeinflussbar sind.

3. Die Abteilungen: Ergebnisse, Erkenntnisse und Erfahrungen

3.1. Abteilung Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung

Rechtsberatung

Gutachtliche Rechtsberatung: s. 3.1.1.

Das Jugendhilfe- und das Familienrecht sind gekennzeichnet durch eine hohe gesetzgeberische Aktivität. Im Zuge der Aufnahmekrise bei der gestiegenen Einreise von Flüchtlingen entwickelten sich neue Dynamiken in Bezug auf das Tempo der Gesetzgebung. Die Fachwelt war in besonderer Weise gefordert, sich im politischen Geschehen Gehör zu verschaffen und mit der Rechtsauslegung hinterherzukommen, um eine rechtmäßige Praxis zu ermöglichen. Auch für das DIJuF waren dies besondere Zeiten im Bestreben, seinen Mitgliedern ein zuverlässiger Unterstützer zu sein. So hat das Institut im Gesetzgebungsverfahren Hinweise zu Ungereimtheiten in der örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung gegeben, von denen immerhin die Gröbsten dankbar aufgegriffen wurden. Die DIJuF-Synopse zum Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher konnte bereits am Tag nach der Verkündigung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden.

Rechtspolitik

Rechtspolitik: s. 3.1.2.

Der permanente Dialog und Austausch mit unseren Mitgliedern führt dazu, dass sich in der Geschäftsstelle des Instituts ein breites Erfahrungswissen ansammelt. Dazu sind wir als Forum für Fachfragen vernetzt mit den Leistungserbringern in der Jugendhilfe, im Gespräch mit Familienrichter/inne/n, stehen in regem Austausch mit den vielen Akteuren an den Schnittstellen aus den anderen Leistungssystemen, der Gesundheitshilfe, den Schulen, der Polizei und Justiz etc und sind in internationalen Netzwerken vertreten. Unsere Expertise tragen wir in Form von Gutachten, Experten-Stellungnahmen sowie durch die auf der Institutswebsite regelmäßig veröffentlichten „Hinweise" an die thematisch befassten Akteure in der Gesetzgebung heran.

Als Forum für Fachfragen initiiert und begleitet das Institut Arbeitsgruppen und Foren, in denen die fachlichen und rechtlichen Fragen aus den unterschiedlichen Perspektiven der jeweils beteiligten Professionen bearbeitet werden können. So bringen in den Ständigen Fachkonferenzen (SFK) Personen aus verschiedenen Institutionen und Professionen ihre jeweiligen Fragen und Ideen bei der Erarbeitung von Stellungnahmen für Praxis und Politik ein. In den Jahren 2012 bis 2015 tagte etwa die Expertengruppe Pflegekinderhilfe, in der neben erfahrenen Praktiker/inne/n auch die wissenschaftliche Perspektive des Deutschen Jugendinstituts eV (DJI) und die juristische Expertise des DIJuF vertreten waren. Zudem wurde der Praxisbeirat Beistandschaft ins Leben gerufen, der das Institut in Servicefragen für die Beistandschaft berät und die Praxisentwicklung in der Beistandschaft diskutiert. Darüber hinaus wirkt das Institut in koordinierender Funktion im Bundesforum Vormundschaft/Pflegschaft mit.



Forschung

Politische Entscheidungen benötigen eine belastbare Faktenbasis. Durch die Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten wirkt das Institut daran mit, dass Erkenntnisse aus der Praxis in die wissenschaftliche Diskussion einfließen und bringt umgekehrt wertvolle Erkenntnisse zurück in die Praxis. Die Grundsatzarbeit in Forschungsvorhaben ermöglicht darüber hinaus neben der wissenschaftlichen Reputation auch Expertise für den Mitgliederservice des Instituts in der Rechtsberatung sowie bei den Veranstaltungen und Fortbildungen. Sie hat sich auch als Instrument zur Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter/innen bewährt. Das Institut nutzt Forschungsprojekte außerdem für die Netzwerkarbeit und bietet damit eine Plattform für den Diskurs zwischen unterschiedlichen Fachdisziplinen und Akteursgruppen sowie zwischen Fachwelt und Wissenschaft.

Wissenschaftliche Grundsatzarbeit: s. 3.1.3.

3.1.1. Gutachtliche Rechtsberatung

Verteilung der Rechtsgutachten auf Rechtsgebiete

Rechtsgebiet	2014	2015
Abstammung/Namensrecht	50	65
Adoption	18	11
Behinderte junge Menschen (§ 35a)	44	49
Beistandschaft (BeistR)	79	72
Beurkundung	13	19
Datenschutz	57	47
Elterliche Sorge	43	34
Familien(-verfahrens-)recht	21	13
Finanzierung/Organisation/Steuerung	36	55
Jugendhilfeleistungen	34	24
Jugendhilferecht	43	35
Kostenbeteiligung	27	41
Pflegekinderhilfe	22	16
Schutzauftrag	32	29
Tagesbetreuung (TAB)	26	52
Umgangsrecht	9	5
Unbegleitete Minderjährige	1	61
Unterhaltssrecht	326	307
Unterhaltsvorschuss	42	41
Vormundschaft/Pflegschaft (VormR)	125	87
Zuständigkeit/Kostenerstattung	280	234
Zwangsvollstreckung/Insolvenz	24	15
Sonstiges	53	39
GESAMT	**1.405**	**1.351**

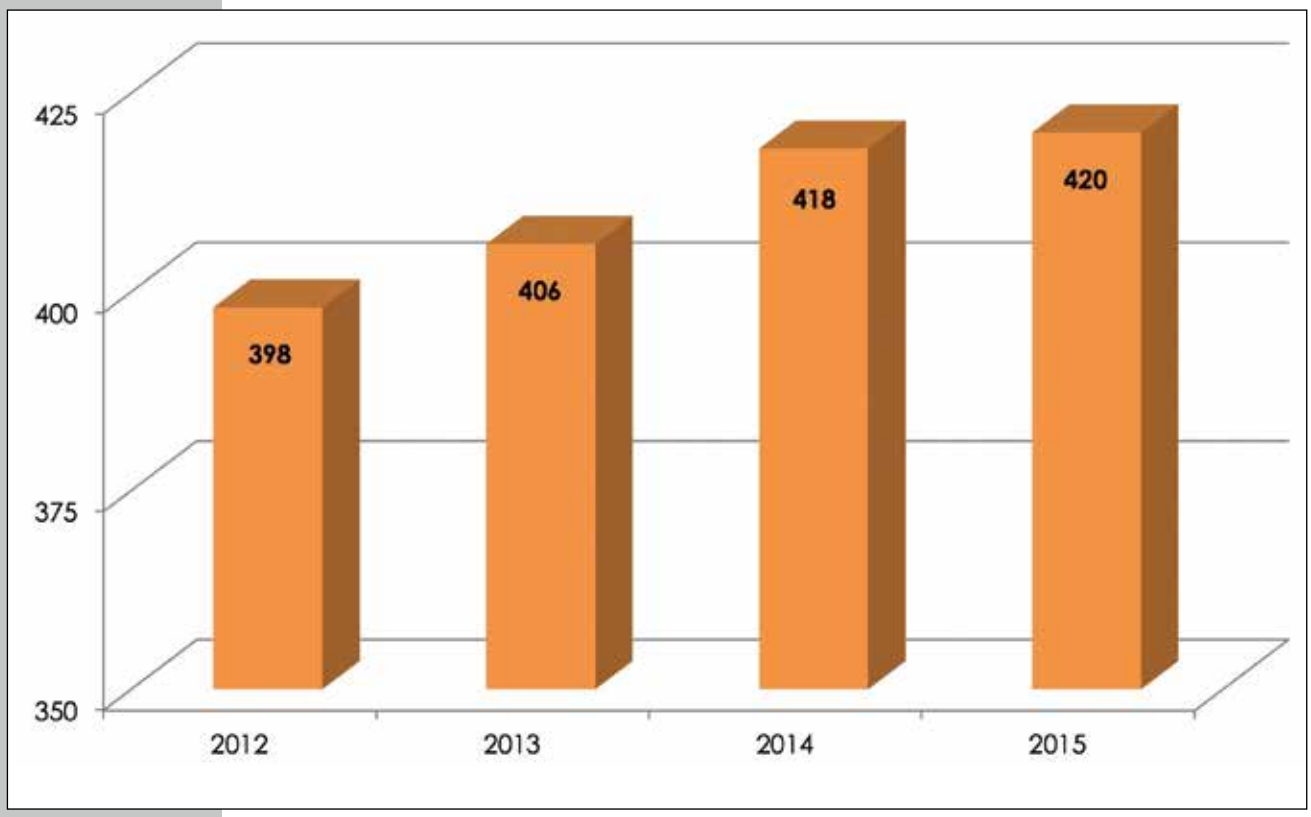
Individueller Service für die Mitglieder

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht eV (DIJuF) bietet als Serviceleistung für seine Mitglieder kostenfreie schriftliche und telefonische Rechtsberatung an. Die rechtlichen Anfragen beantwortet das DIJuF im Sinne eines juristischen Sachverständigen durch Erstellung von Rechtsgutachten. In diesen werden Rechtslage sowie Meinungsstand in Rechtsprechung und Literatur umfassend und über den jeweiligen Einzelfall hinausgehend in verständlicher und praxisgerechter Weise dargestellt. Um den Standard der DIJuF-Rechtsgutachten gewährleisten zu können, erfolgt diese Rechtsberatung durch Jurist/inn/en, die durch einschlägige Berufserfahrung und wissenschaftlichen Hintergrund für ihr Rechtsgebiet besonders ausgewiesen sind.

Rechtsberatung 2012 bis 2015

Signifikant zugenommen hat im Berichtszeitraum vor allem der Bedarf der Mitglieder, möglichst kurzfristig Antworten auf die komplexen Rechtsfragen zu erhalten. Zudem nehmen immer mehr Jugendämter diesen Service in Anspruch:

Entwicklung der Anzahl anfragender Jugendämter

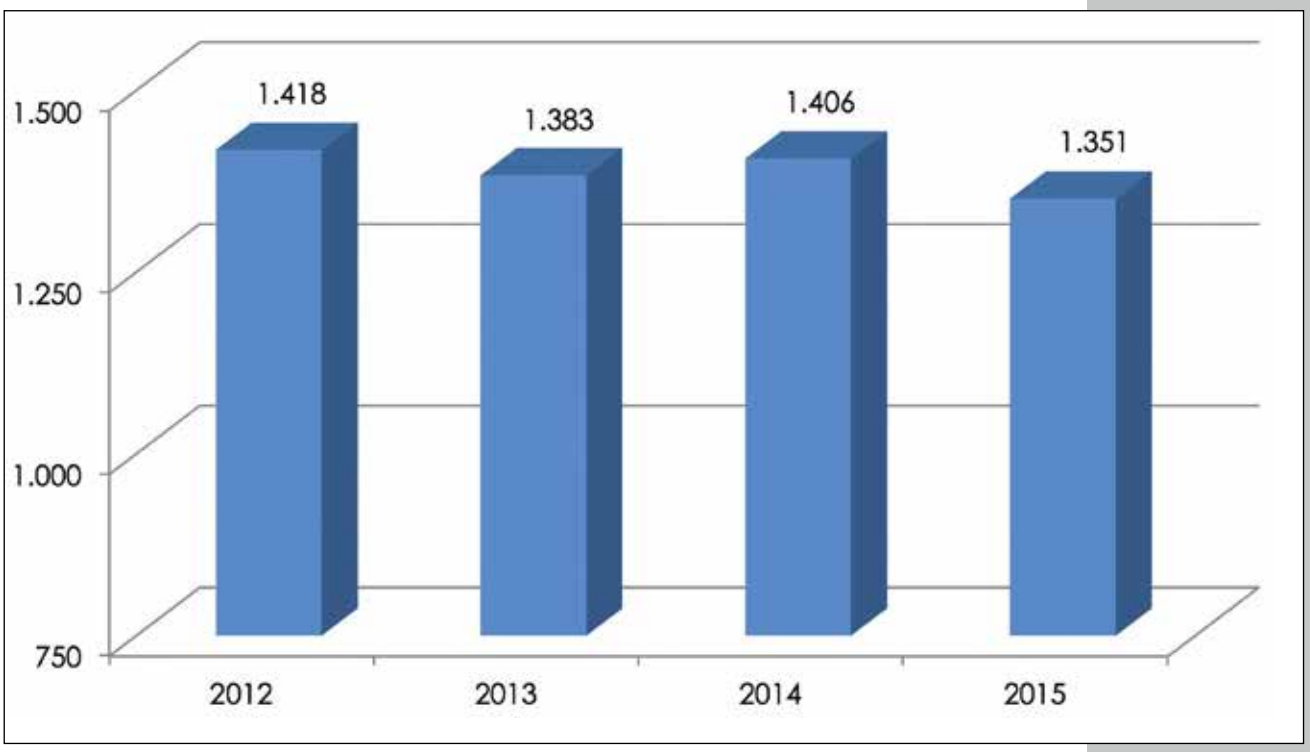


Im Berichtszeitraum 2014/15 erhielten insgesamt 481 Jugendämter (80,3 % der Mitglieder) mindestens ein Rechtsgutachten.

Im Jahr 2015 nahm die Anzahl der Gutachtenanfragen im Zuge des neu verabschiedeten Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher insbesondere im vierten Quartal stark zu. Nicht alle Anfragen konnten noch in 2015 beantwortet werden. Der Rückgang der Gutachten in 2015 im Vergleich zu 2014 entspricht fast genau dem Zuwachs an unbeantworteten Anfragen zum Jahresende.

Seit der Einführung von KiJuP-online kann bei der Beantwortung von Anfragen zunehmend auf die dort veröffentlichten Inhalte Bezug genommen werden. Immer häufiger wird aber auch in den Anfragen der Fachkräfte aus den Jugendämtern deutlich, das diese zuvor bereits im Online-Portal recherchiert haben. Die frei werdenden Ressourcen werden von den Rechtsberater/inne/n des Instituts vermehrt für komplexe Anfragen an den Schnittstellen unterschiedlicher Rechtsgebiete genutzt.

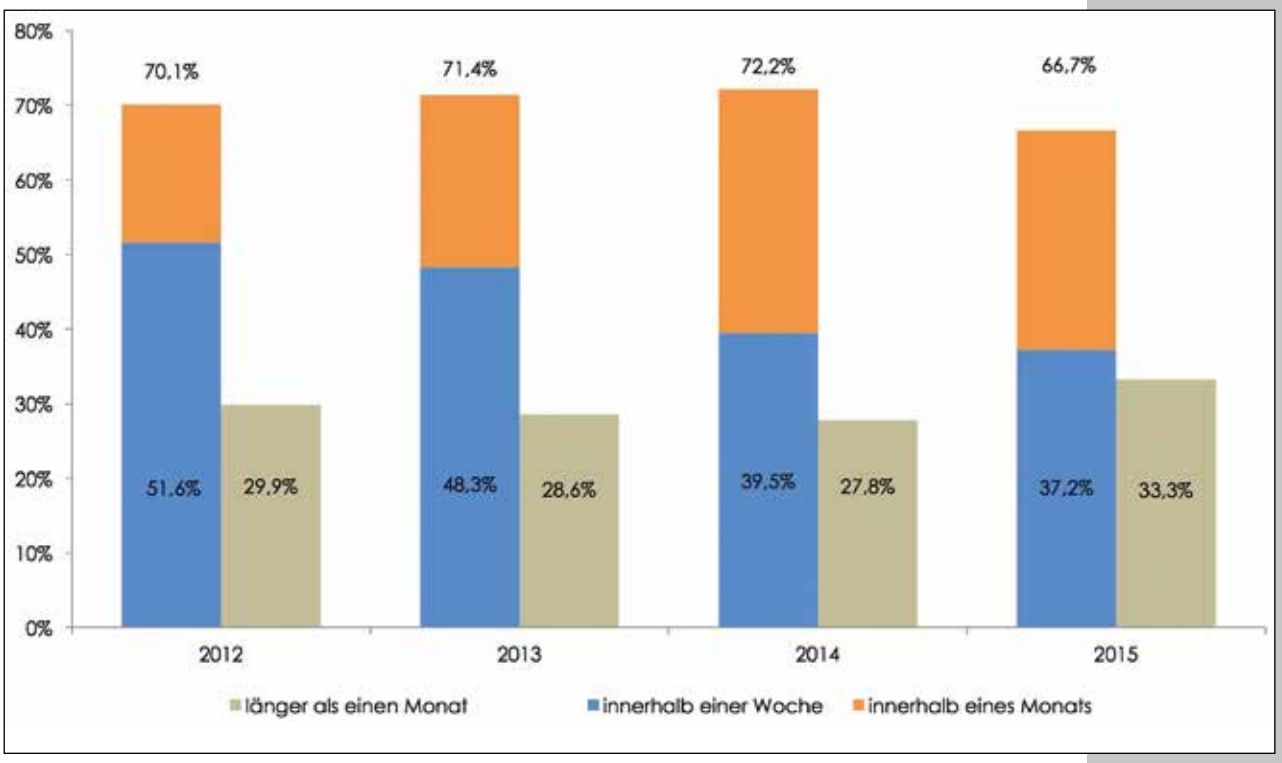
Entwicklung der Anzahl ausgefertigter Gutachten



Von den jährlich über 1.000 Rechtsgutachten werden 10 bis 15 % in unserer Fachzeitschrift Das Jugendamt veröffentlicht, weil sie über den Einzelfall hinaus wichtige Grundsatzfragen klären. Weitere Rechtsgutachten werden in KiJuP-online veröffentlicht.

Die besonderen Anforderungen an der Schnittstelle von Jugendhilfe- und Ausländerrecht im Zuge der Aufnahme der Flüchtlinge haben dazu geführt, dass sich die Bearbeitungszeit pro Gutachten etwas verlängert hat. Gut $^{2}/_{3}$ der Anfragen konnten innerhalb eines Monats beantwortet werden, für ca $^{1}/_{3}$ der Rechtsgutachten betrug die Bearbeitungszeit länger als einen Monat.

Entwicklung der Zeit zwischen Eingang der Anfrage und Ausgang des Gutachtens



Inhaltliche Schwerpunkte

- Ein Hauptanliegen des Instituts im Berichtszeitraum war, die Jugendämter bei den zahlreichen Herausforderungen zu unterstützen, die sich ihnen aufgrund der hohen Anzahl von **unbegleitet eingereisten minderjährigen Ausländern (UMA)** stellen. Es wurden zahlreiche Einzelgutachten erstellt, Fortbildungen für die Arbeit mit UMA entwickelt und angeboten, der Austausch mit anderen Akteuren gesucht. Der gesetzgeberische Prozess wurde mit schriftlichen Hinweisen und der Teilnahme an politischen Beratungsprozessen begleitet. Die Praxis wurde auch über Veröffentlichungen zu den multiplen Gesetzesänderungen in den relevanten nationalen und internationalen Rechtsgrundlagen sowie deren Relevanz für die Arbeit der Jugendhilfepraxis informiert und beraten. Die Umsetzung der neuen Regelungen in der Praxis wurde durch Fortbildungen, die Initiierung und Durchführung multi-disziplinärer Fachgespräche (ua mit Verbänden, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge [BAMF], UNHCR [United Nations High Commissioner for Refugees]), Rechtsgutachten sowie diverse Veröffentlichungen vielfältig und intensiv unterstützt. Ende 2015 wurde im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts eV (DJI) eine Rechtsexpertise zu Flüchtlingskindern und ihrer Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege erstellt (veröffentlicht Januar 2016).

- Um die Jugendämter in den sich mit der hohen Anzahl der einreisenden UMA stellenden Herausforderungen umfassend unterstützen zu können, hat sich das DIJuF verstärkt mit **Fragestellungen aus dem internationalen Sorge- und Umgangsrecht** auseinandergesetzt und Rechtsgutachten ua zur Frage der Vormundschaft für nach Heimatrecht Minderjähriger, der Sorgerechtssituation in den Herkunftsländern der UMA oder der Anerkennungsfähigkeit von nach ausländischem Recht geschlossenen Ehen erstellt.

- Die Diskussions- und Arbeitsprozesse unter der Überschrift **Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung (HzE)** wurden vor und nach der Erstellung eines Rechtsgutachtens im Auftrag von vier Ländern (Bayern, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz) und dessen Veröffentlichung intensiv begleitet. In Politikberatung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, Gremienmitarbeit, zB in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge eV (DV) oder AFET Bundesverband für Erziehungshilfe eV und Referententätigkeit bei Fachveranstaltungen hat das DIJuF versucht, zu einer Versachlichung der Diskussionen und zu einer Diskursivität beim Austragen der Meinungsstreitigkeiten beizutragen.

- Das Institut begleitet die Entwicklungen in der **Pflegekinderhilfe**, etwa durch Teilnahme am vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten (2015–2016) Dialogforum Pflegekinderhilfe. Das DIJuF hatte zuvor selbst eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, in der erfahrene Praktiker/innen der Pflegekinderhilfe aus Jugendämtern und freien Trägern in Reflexion mit Expert/inn/en aus dem Deutschen Jugendinstitut eV (DJI) und dem DIJuF eine Handreichung für die Praxis erstellt haben, die auf Kosten des DIJuF veröffentlicht wurde und in der Fachöffentlichkeit auf breite Resonanz gestoßen ist.

- Der **Kinderschutz** ist nach wie vor ein zentrales Thema des Instituts. So hat das Institut Kommunen nach fehlgeschlagenen Kinderschutzfällen zur Aufarbeitung beraten. Eine Mitarbeiterin des DIJuF wurde in die Expertenkommission zur Aufarbeitung eines Todesfalls berufen („Alessio-Kommission" im Lkr Breisgau-Hochschwarzwald). Im Rahmen von Referententätigkeit wurde in 2015 verstärkt der Dialog mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie gesucht. Die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKiSchG) wurde durch zahlreiche Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen, Rechtsgutachten und Teilnahme an Fachgremien unterstützt.

- Im **internationalen Kinderschutz** hat das Institut den Austausch mit führenden Forscher/inne/n und Fortbildner/inne/n in Europa gesucht, um der deutschen Praxis die Erkenntnisse aus Wissenschaft und Lehre in breiterem Maße zur Verfügung stellen zu können als bisher. In 2015 wurde ein EU-Projekt unter Leitung des DIJuF vorbereitet zu einem modularen „train-the-trainer-program" mit Partnern in acht EU-Staaten zur multi-disziplinären Gefährdungseinschätzung und Hilfeplanung unter Beteiligung des Kindes. Das Projekt „**MAPChiPP**" hat den Zuschlag erhalten und Januar 2016 begonnen.

- Im März 2015 hat das Institut einen Workshop zur aktuellen **Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Sorgerechtseingriffen** veranstaltet, an dem eine Richterin und ein Richter aus der zuständigen Kammer des 1. Senats beim BVerfG sowie namhafte Vertreter/innen der Wissenschaft, Familiengerichtsbarkeit, öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, Verfahrensbeistandschaft, dem Kreis der familienpsychologischen Sachverständigen und Rechtsanwaltschaft teilnahmen. Die

Dokumentation der Vorträge in der Zeitschrift Das Jugendamt wurde auf der Website des DIJuF frei zugänglich gemacht und in der Folge stark nachgefragt sowie breitflächig rezipiert.

- Die Zusammenarbeit von Familiengericht und Jugendämtern hatte für viele Jugendämter vor Ort einen hohen Stellenwert, worauf wir beginnend 2015 mit etlichen, stets ausgebuchten Fortbildungsveranstaltungen für das Sachgebiet des Allgemeinen Sozialen Diensts (ASD) zum **familiengerichtlichen Verfahren** reagiert haben.

- Auch im Berichtszeitraum wurde die Arbeit des **Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH)** aktiv unterstützt, durch Mitgliedschaft im Beirat und weiteren Gremien des NZFH sowie durch informelle beratende Tätigkeit in Rechtsfragen im Kontext Frühe Hilfen. Eine vom NZFH in Auftrag gegebene rechtliche Expertise zu sozialrechtlichen Fragen zu Familienhebammen und den vergleichbaren Gesundheitsfachberufen, insbesondere Familiengesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in (FGKiKP) sowie mit der Unterstützung der Erstellung von rechtlichen Expertisen zu arbeits- und steuerrechtlichen sowie zu haftungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Familienhebammen und FGKiKP wurde im Berichtszeitraum erstellt und veröffentlicht.

- Zum **Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren** wurden zahlreiche Rechtsgutachten erstellt. Zudem erläuterte das Institut Umfang und Grenzen des Rechtsanspruchs auf zahlreichen Tagungen und Seminaren.

- Im Bereich **Vormundschaft** hat das Institut bundesweit weiterhin Fachtagungen, seine Weiterbildung in vier Modulen und eine Vielzahl von Inhouse-Fortbildungen durchgeführt. Der andauernde Fortbildungsbedarf in der Vormundschaft ergibt sich auch daraus, dass wegen der gesetzlichen Fallzahlbegrenzung eine große Anzahl von Fachkräften in der Vormundschaft neu eingestellt wurde. Das Institut war und ist in der Expertengruppe im Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) zur sog. **Großen Reform des Vormundschaftsrechts** vertreten, bei der es weiter um die Stärkung der persönlichen Verantwortung des/der Vormunds/Vormundin, aber auch um Kontinuität für das Kind und die Reform der Vermögenssorge geht. Das DIJuF koordiniert darüber hinaus das **Bundesforum Vormundschaft/Pflegschaft**, einen Zusammenschluss in der Vormundschaft engagierter Institutionen. Eine bundesweite Fachtagung mit mehr als 250 Teilnehmer/inne/n hat vom 10. bis 12.9.2014 in Hamburg stattgefunden.

- Das Institut ist außerdem im Arbeitskreis **Abstammungsrecht** des BMJV vertreten, der im Jahr 2015 zu tagen begonnen hat und prüfen soll, ob das gegenwärtige Abstammungsrecht der heutigen Lebenswirklichkeit adäquat begegnet.

- Das **Unterhaltsrecht** ist nach wie vor das in Einzelberatungsanfragen am meisten nachgefragte Rechtsgebiet. Die gesetzgeberischen Aktivitäten in diesem Bereich hat das Institut durch verschiedene Stellungnahmen und Hinweise begleitet.

- Im **internationalen Unterhaltsrecht** hat das DIJuF den intensiven Austausch mit dem Bundesamt für Justiz (BfJ) gesucht, um die Ratifizierung des Haager Unterhaltsübereinkommens 2007 durch die USA vorzubereiten, mit der in der zweiten Jahreshälfte 2016 zu rechnen ist.

- Die **Eingliederungshilfe und Inklusion junger Menschen mit (drohender) Behinderung** war Thema mehrerer Fachtagungen und wiederholter Referententätigkeit. Die dynamischen Entwicklungen auf dem Weg zur inklusiven Schule hat zu deutlich erhöhtem Bedarf nach Rechtsberatung hinsichtlich Aufgaben und Rolle der Kinder- und Jugendhilfe geführt.

- In 2015 wurde im Institut eine Expertise zu Rechtsfragen im Kontext **Schulbegleiter** abgeschlossen. Die Ergebnisse aus dieser Expertise werden derzeit in verschiedenen Zusammenhängen eingebracht, so bspw in einer Arbeitsgruppe des DV zur Schulbegleitung.

- Die Fachberatung des DIJuF von Politik und Praxis hat in einem erheblichen Umfang bereits die anstehende **SGB VIII-Reform mit seiner inklusiven Lösung** zum Gegenstand gehabt. Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Inputs in Gremiensitzungen, Ausarbeitung eines Papiers mit Beispielsfällen für das BMFSFJ sowie Vorträge und Veröffentlichungen in unterschiedlichen Kontexten haben nur einen Teil der facettenreichen Tätigkeiten ausgemacht.

3.1.2. Grundsatzarbeit: Rechtspolitische Aktivitäten in Deutschland und international

Ein zweiter Schwerpunkt der Tätigkeiten des Instituts im Bereich Rechtsberatung war die kontinuierliche Begleitung der aktuellen Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtauslegung, Rechtswirklichkeit und Forschung.

Die Grundsatzarbeit des Instituts bei der Beratung und Unterstützung der Rechtsentwicklung in Bund und Ländern stand im Berichtszeitraum 2014 bis 2015 ganz im Zeichen aktueller Gesetzgebungsvorhaben.

In den Jahren 2014 und 2015 hat das Institut insgesamt 17 Expertisen zur Gesetzgebungstätigkeit in Form von Hinweisen und Erklärungen an die jeweils mit dem entsprechenden Thema befassten Bundes- und Landesministerien, den Bundestag und die Landesjugendämter verschickt. Die Themen:

Stellungnahmen/Hinweise zu bundesgesetzlichen Aktivitäten

- Hinweise vom 4.5.2014 zur öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestags zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur **Sukzessivadoption** durch Lebenspartner/innen,
- Hinweise vom 8.9.2014 zu möglichem verbliebenen Regelungsbedarf für ein **Landeskinderschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern,**
- Hinweise vom 10.11.2014 zu Überlegungen zu einem bundesweiten quotalen **Verteilungsverfahren für unbegleitet eingereiste Kinder und Jugendliche** unter Neuordnung der örtlichen Zuständigkeit der Träger der öffentlichen Jugendhilfe,
- Hinweise vom 10.2.2015, Fallvignetten „**Auswirkungen der geteilten Leistungszuständigkeit zwischen Jugendhilfe und Sozialhilfe auf junge Menschen**",
- Hinweise vom 11.2.2015 zu den Fragen des BMFSFJ vom 18.12.2014 „**Evaluation Bundeskinderschutzgesetz**",
- Mündliche Verhandlung vom 14.4.2015 vor dem BVerfG zum Verfahren 1 BvR 2/13 (**Betreuungsgeld**),
- Hinweise vom 15.5.2015 zum Verfahren 1 BvR 3309/13 beim BVerfG (**Abstammung**),
- Hinweise vom 19.6.2015 zur Umsetzung des **Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags** in der Beratung, Unterstützung, Beistandschaft im Jugendamt sowie in den Unterhaltsvorschussstellen,
- Hinweise vom 22.6.2015 zum Referentenentwurf eines **Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher** vom 9.6.2015,
- Hinweise vom 1.7.2015 zu den Fragen der örtlichen Zuständigkeit im Referentenentwurf eines **Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher** vom 9.6.2015,
- Hinweise vom 10.7.2015 zum Referentenentwurf eines **Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsrechts und des Unterhaltsverfahrensrechts**,
- Hinweise vom 21.7.2015 zur Umsetzung des **Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags** in der Beratung, Unterstützung, Beistandschaft im Jugendamt sowie in den Unterhaltsvorschussstellen,
- Hinweise vom 3.8.2015 zur Umsetzung des **Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags** in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe,
- Hinweise vom 6.8.2015 zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sachverständigenrechts und zur weiteren Änderung des **Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen** und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit,
- Hinweise vom 25.8.2015 zum Regierungsentwurf eines **Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsrechts und des Unterhaltsverfahrensrechts**,
- Hinweise vom 12.10.2015 zur Anhörung des BT-Ausschusses Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines **Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher**,
- mündliche Verhandlung vom 24.11.2015 vor dem BVerfG zum Verfahren 1 BvR 3309/13 (**Abstammung**).

Teilnahme an Anhörungen sowie Mitgliedschaft in wissenschaftlichen Beiräten, in Fachgremien und den Runden Tischen

2014/15 haben die Mitarbeiter/innen des Instituts an insgesamt **45 Anhörungen, Besprechungen und Sitzungen** im Deutschen Bundestag, BMFSFJ, BMJV sowie beim BVerfG teilgenommen. Ferner war das DIJuF im Berichtszeitraum über seine Mitarbeiter/innen zu insgesamt **189** Terminen an **Fachgesprächen** in wissenschaftlichen Beiräten, Arbeitsgruppen und Gremien beteiligt. Weiterhin nahmen Mitarbeiter/innen des Instituts an **20 internationalen Fachkonferenzen** teil. Unabhängig davon wurden viele Kooperationsgespräche im Rahmen von wissenschaftlichen Projekten durchgeführt.

Internationale Grundsatzarbeit

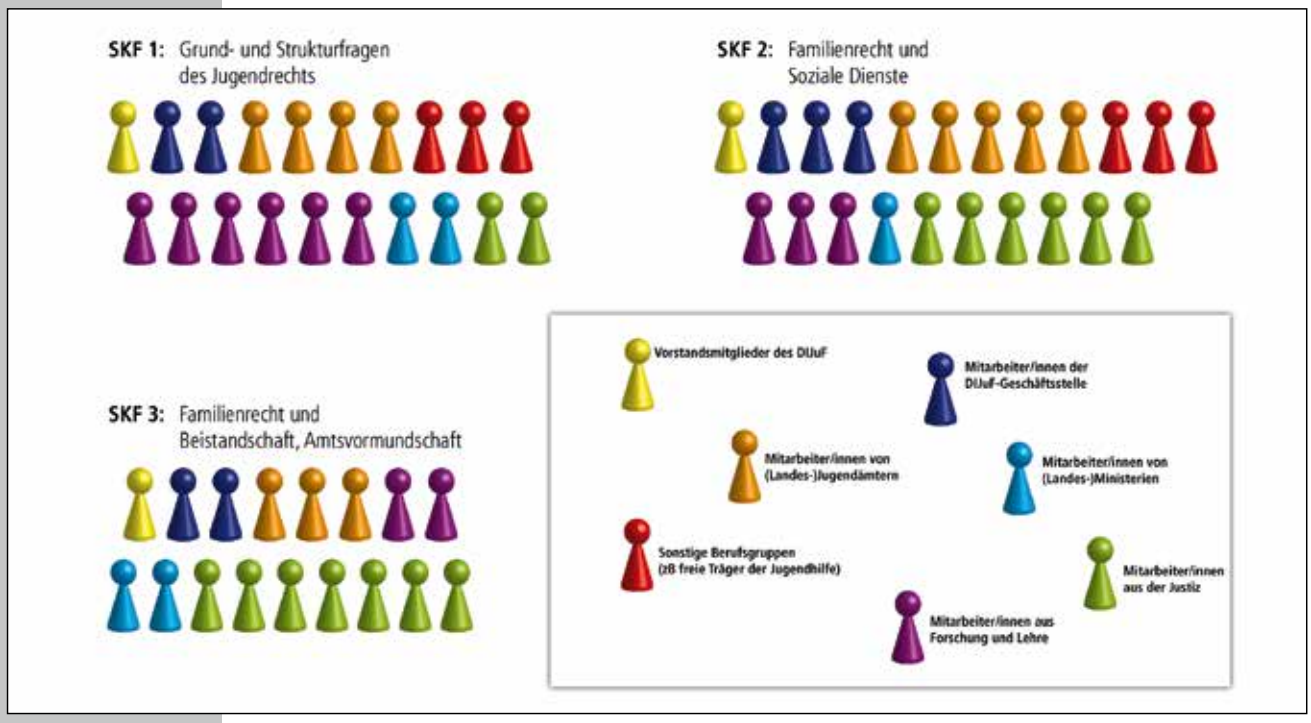
Das DIJuF betreibt seit der großen Heidelberger Konferenz zum internationalen Unterhaltsrecht 2013 ein weltweites Netzwerk zum Unterhaltsrecht: Child Support Worldwide (www.childsupport-worldwide.org). Kooperationspartner sind die Haager Konferenz für Internationales Privatrecht, die National Child Support Enforcement Association (NCSEA) in den USA, The International Network of Child Support Scholars (INCSS) sowie die Universität Aberdeen (Prof. *Paul Beaumont*). **Dem Netzwerk gehören über 2.000 Expert/inn/en aus allen Feldern der Praxis, Wissenschaft und Politik sowie aus über 70 Ländern aller Kontinente an.** Regelmäßige Newsletter informieren über internationale und nationale Entwicklungen zum Unterhaltsrecht. In 2015 kam eine herausragende Errungenschaft für die Fachwelt hinzu – das DIJuF hat einen Web Guide entwickelt: www.childsupport-worldwide.org/web_guide.html. Für mittlerweile über 100 Länder der Welt finden sich im **CSW Web Guide** Links zu den jeweils relevanten Websites zum nationalen und internationalen Unterhaltsrecht und vermitteln damit Zugang zu Gesetzestexten, Entscheidungssammlungen, Publikationen – ganz überwiegend in englischer Sprache, teilweise auch auf Französisch oder Spanisch. Daneben finden sich Links zu den maßgeblichen internationalen Organisationen und eine „Toolbox" mit so nützlichen Seiten wie einer Übersetzungsseite für Rechtsbegriffe in alle 28 Sprachen der EU-Mitglieder. Der Web Guide wurde erstmals im November 2015 auf einer Tagung der Haager Konferenz in Hongkong vorgestellt und findet seitdem großen Zuspruch.



Erfolgreiche Grundsatzarbeit in nationalen Fachgremien

Unser zentrales Anliegen und satzungsgemäßes Ziel ist es, Meinungsbildungsprozesse in den Bereichen Jugendhilfe- und Familienrecht zu initiieren, zu fördern und zu moderieren. Im Vordergrund steht dabei, gemeinsame oder ggf auch kontroverse Positionen herauszuarbeiten und darzustellen. Auf dieser Basis fördern wir den fachlichen Diskurs, den wir zugleich in geeigneter Form dokumentieren. Diese Zielsetzung soll ua mit der Einrichtung von Ständigen Fachkonferenzen (SFK) verfolgt werden.

Die Mitglieder der SFK decken das gesamte Spektrum der Berufsgruppen ab, die sich professionell mit Jugendhilfe- und Familienrecht befassen. Den Fachkonferenzen gehören im Einzelnen folgende Berufsgruppen an:



Ständige Fachkonferenz 1: Grund- und Strukturfragen des Jugendrechts

Zielsetzung der Ständigen Fachkonferenz 1 (SFK 1) ist es, Grundfragen des Jugendrechts, insbesondere grundlegende Strukturprinzipien des Kinder- und Jugendhilferechts, zu diskutieren, Schwachstellen in den rechtlichen Grundlagen und der Rechtsanwendung aufzuspüren und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten.

Unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Dr. h. c. *Reinhard Wiesner* sind renommierte Fachvertreter/innen aus Wissenschaft und Praxis in der SFK 1 versammelt. Die Mitglieder der SFK 1 finden Sie unter folgendem Link auf der Website des DIJuF: http://www.dijuf.de/tl_files/downloads/2013/Mitglieder_SFK_1.pdf.

Im Berichtszeitraum hat die SFK 1 fünfmal getagt und im Mai 2015 die Stellungnahme „Inklusion als Impuls: Hinweise und Anmerkungen aus der Sicht der Kinder- und Jugendhilfe" vorgelegt (abrufbar unter https://www.dijuf.de/tl_files/downloads/2015/SKF_1_Stellungnahme_Inklusion_als_Impuls_v._Mai_2015.pdf). Diese greift das derzeit gesellschafts- wie fachpolitisch vieldiskutierte Thema auf, erweitert allerdings bewusst die momentan verbreitete Fokussierung auf den schulischen Bereich durch einen exemplarischen Blick auf die vielfältigen Teilhabebedürfnisse junger Menschen mit Behinderungen. Im Mittelpunkt steht dabei, Inklusion aus der Perspektive und dem Selbstverständnis der Kinder- und Jugendhilfe zu beschreiben und notwendige strukturelle Veränderungsbedarfe im eigenen sowie in den angrenzenden, an der Förderung der Entwicklung junger Menschen beteiligten Systeme herauszuarbeiten.

Ständige Fachkonferenz 2: Familienrecht und Soziale Dienste im Jugendamt

Die Ständige Fachkonferenz 2 (SFK 2) befasst sich mit Fragen des Sorge- und Umgangsrechts sowie des Kinderschutzes und des dazugehörigen Verfahrensrechts. Ziel ist die Schärfung der Wahrnehmung für die jeweilige Verantwortung von Gerichten, Anwaltschaft, Jugendämtern, Verfahrensbeiständen und Beratung sowie das notwendige Zusammenspiel der Institutionen im Sinne des Kindeswohls. Unter dem Vorsitz von Prof. Dr. *Christian Schrapper*, Universität Koblenz, sind Vertreter/innen der beteiligten Institutionen und Professionen im intensiven Gespräch. Die vollständige Liste der Mitglieder der SFK 2 können unter dem Link www.dijuf.de/tl_files/downloads/2014/Mitglieder_SFK_2.pdf auf der Website des DIJuF aufgefunden werden.

Im Berichtszeitraum hat die SFK 2 fünfmal getagt. Im Jahr 2014 hatte sie sich den Auftrag gegeben, eine Arbeitshilfe zu den Beschwerdemöglichkeiten des Jugendamts in kindschaftsrechtlichen Verfahren vor dem Familiengericht zu verfassen. Die Erfahrung zeigt, dass Jugendämter die ihnen zur Verfügung stehenden Rechtsmittel nur zögerlich nutzen. Die Handreichung, die in 2016 veröffentlicht werden soll, gibt einen Überblick über die verschiedenen Vorgehensmöglichkeiten und unterstützt die praktische Umsetzung ua

durch Musterschriftsätze. Weiter hat sich die SFK 2 intensiv mit der sorgerechtlichen Rechtsprechung des BVerfG und deren Auswirkungen auf die Praxis der Jugendämter und Familiengerichte auseinandergesetzt. Es soll ein Papier entstehen, das die Anforderungen benennt, die sich aus der BVerfG-Rechtsprechung für Verfahren bei Kindeswohlgefährdung ableiten lassen. Diskutiert wurde außerdem zum Thema „Umgang bei und nach häuslicher Gewalt".

Ständige Fachkonferenz 3: Familienrecht und Beistandschaft, Amtsvormundschaft

Der Arbeitsschwerpunkt der Ständigen Fachkonferenz 3 (SFK 3) liegt in den Bereichen des Familienrechts, mit denen die Sachgebiete Beistandschaft und Amtsvormundschaft in den Jugendämtern befasst sind. Insbesondere Unstimmigkeiten zwischen Zivil- und Öffentlichkeitsrecht sollen aufgezeigt und Lösungsvorschläge zur Verfügung gestellt werden. Den Vorsitz führt *Gretel Diehl*, Vors. Richterin am OLG Frankfurt a. M. Unter http://www.dijuf.de/tl_files/downloads/2014/Mitglieder_SFK_3.pdf ist die Liste der Mitglieder der SFK 3 abrufbar.

Im Berichtszeitraum hat die SFK 3 dreimal getagt. Die Sitzungen waren stets von sehr lebhaften und engagierten Diskussionen geprägt, in die die unterschiedlichen Sichtweisen der einzelnen in der SFK 3 vertretenen Professionen eingeflossen sind.

Im Rahmen ihrer Sitzungen in 2014 hat sich die SFK 3 erneut mit dem Thema Umgang und Wechselmodell befasst und unter Einbeziehung der früheren Stellungnahme aus 2012 die umfangreiche Gesamtstellungnahme „Umgang und Wechselmodell: Berücksichtigung der Kosten im Rahmen der Berechnung von Kindesunterhaltsansprüchen" erarbeitet. Auch die Auswirkungen des Wechselmodells auf öffentliche Leistungen werden in der Stellungnahme thematisiert. Sie ist in verschiedenen Fachzeitschriften veröffentlicht sowie auf der Institutswebsite abrufbar: www.dijuf.de/tl_files/downloads/2014/SFK_3_Stellungnahme_Umgang_und_Wechselmodell_v._23.10.2014.pdf.

In der Sitzung im Januar 2015 war Schwerpunktthema die für die Erhöhung des Mindestunterhalts immer noch nicht erfolgte erforderliche Gesetzesänderung im Steuerrecht. Im Nachgang zu der Sitzung wurde die Stellungnahme „Zur Erhöhung des Existenzminimums für Kinder" verfasst, welche gleichfalls auf der Institutswebsite unter www.dijuf.de/tl_files/downloads/2015/SFK_3_Stellungnahme_Erhoehung_des_Existenzminimums_fuer_Kinder_v._10.2.2015.pdf abgerufen werden kann.

Neue Fachgremien erfolgreich etabliert

Das besondere Charisma der Ständigen Fachkonferenzen beim DIJuF ist die interdisziplinäre Zusammensetzung. Neben den Fachkonferenzen wurde inzwischen der **Praxisbeirat Beistandschaft** ins Leben gerufen (seit 2013). Dieses Gremium berät das DIJuF hinsichtlich der Bedarfslagen und Servicewünsche aus dem Bereich Beistandschaft in den Jugendämtern. Der Praxisbeirat dient auch dem Austausch der Mitglieder über die fachpolitischen und organisatorischen Herausforderungen an das Fachgebiet und der Entwicklung von Lösungsansätzen. Die Gruppe der Praktiker/innen arbeitet mit großem Elan und hat für **2016** für einen erweiterten Austausch die erste **Bundestagung Beistandschaft** „Beistandschaft mit Leidenschaft – mittendrin statt nur dabei!" aus der Taufe gehoben. Die aktuelle Liste der Mitglieder dieser Gremien finden Sie auf der Website des Instituts: www.dijuf.de/Weitere_Fachgremien.html.

Eine Sonderstellung nimmt das **Bundesforum Vormundschaft/Pflegschaft** ein. Dieses Gremium organisiert sich unabhängig vom Institut, gleichwohl unterstützt die Geschäftsstelle die Arbeit dieses Gremiums administrativ und ist inhaltlich engagiert beteiligt. Die Mitglieder treffen sich zwei- bis dreimal jährlich. Sie regen Aktivitäten wie zB Aufsätze oder Forschungsvorhaben an. Dass die im vierjährigen Turnus stattfindende Fachtagung als zentrale Plattform des Austauschs und der fachlichen Weiterentwicklung der Expert/inn/en aus der Vormundschaft und Pflegschaft den Bedürfnissen der Praxis Rechnung trägt, zeigt sich daran, dass die Bundestagung, zu der für September 2014 eingeladen wurde, binnen weniger Tage ausgebucht war.



Zwischen den großen Fachtagen finden kleinere Veranstaltungen statt, die den Nerv der Zeit treffen. So wurde im Januar 2016 ein Expertentag „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Verteilung und Vormundschaft" durchgeführt, dessen Vorbereitung die Aktivitäten im Jahr 2015 prägte.

Die weiteren Träger und Mitglieder des Bundesforums können Sie auf der Website des BUNDESFORUMS nachlesen, die sich aus Gründen der Praktikabilität als durch Großbuchstaben hervorgehobener Menüpunkt unter www.dijuf.de > BUNDESFORUM VORMUNDSCHAFT/PFLEGSCHAFT befindet.

3.1.3. Wissenschaftliche Grundsatzarbeit in Forschungsvorhaben

Meine Kindheit – Deine Kindheit

In der multidisziplinären Kooperationsstudie „Meine Kindheit – Deine Kindheit" des DJI mit dem Universitätsklinikum Ulm, der Universität Ulm und der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg wird untersucht, welchen Einfluss positive und negative Kindheitserfahrungen von Müttern auf die Beziehung zum eigenen Kind und die Entwicklung des Kindes haben. Ziel der Studie ist es, die Wirkweisen besser zu verstehen, welche einen Einfluss von Kindheitserfahrungen auf die nächste Generation bedingen können, wobei der Erforschung zugrundeliegender biologischer Mechanismen besondere Bedeutung zukommt.

Der Schwerpunkt des DJI-Teilprojekts – an dem das DIJuF als Kooperationspartner beteiligt ist – liegt auf der Untersuchung der Frage, was Mütter befähigt, negative Kreisläufe zu durchbrechen und eine positive Beziehung zu ihrem Kind aufbauen zu können. Hierbei wird insbesondere betrachtet, inwieweit soziale Unterstützung sowohl durch den Partner als auch durch Freunde und Familie als Schutzfaktor wirken kann und welche Rolle der Nutzung von professionellen Hilfsangeboten, insbesondere aus dem Bereich der Frühen Hilfen, zukommt. Die Aufgabe des DIJuF bestand zunächst in einer systematischen Erfassung der vorhandenen Unterstützungsangebote. In einem zweiten Teil wird das DIJuF – unter Hinzuziehung der DJI-Ergebnisse zur Inanspruchnahme dieser Hilfsangebote – die örtlichen Hilfestrukturen unter rechtlichen sowie verwaltungswissenschaftlichen Aspekten analysieren und Hinweise zu strukturellen Weiterentwicklungsbedarfen erarbeiten.

Cultural Encounters in Intervention Against Violence (CEINAV)

Rd 600 Projekt-Ideen bewarben sich im Jahr 2013 um eine Förderung aus dem Programm „HERA – Geisteswissenschaften im Europäischen Forschungsraum", 17 wurden ausgewählt, darunter das Projekt, an dem das DIJuF beteiligt ist. In den kommenden drei Jahren forschte das DIJuF zu Strategien und Interventionen zum Schutz vor drei Gewaltformen:

- Partnerschaftsgewalt gegenüber Frauen,
- körperliche Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern,
- Frauenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung.

Untersucht und miteinander verglichen wurden in den vier beteiligten Ländern (Deutschland, England, Portugal, Slowenien) das Aufeinandertreffen kultureller Unterschiede und Hintergründe, die rechtlichen Rahmenbedingungen und ihre Umsetzung. Dabei wird nach Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung und Minderheiten unterschieden.

Im Hinblick auf den bestehenden europäischen Austausch und die Bemühungen, europaweit Standards für „gute Praxis" bei der Überwindung von Gewalt zu entwickeln, wurde im Projekt eine transnationale Grundlage für ethische Leitlinien guter Praxis in diesem Rahmen erarbeitet. Untersucht wurde auch, inwiefern die rechtlichen Grundlagen und deren Umsetzung in den Normalitätsvorstellungen der Mehrheitsgesellschaft wurzeln und in ihrer Umsetzung für Betroffene einer Minderheitengruppe entwertend erlebt werden können. Insofern ist ein Wegweiser für einen ethisch reflektierten, achtsamen und verantwortungsvollen Zugang zur Intervention entwickelt worden.

Die Forschung wird von Dr. *Monika Weber* vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe begleitet, die für die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen eV (IGfH) als assoziiertem Partner ihre Praxis-Expertise einbringt. Mehr Informationen zu diesem Projekt finden Sie auf der Website des Instituts: www.dijuf.de/tl_files/downloads/2013/Projekte/CEINAV_Kurzinfo_zum_Forschungsprojekt_2013-2016.pdf.

Kindeswohlorientierte Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen durch Qualifikation, Wissen und Netzwerkbildung (KIWA)

Unter dem Titel „Kindeswohlorientierte Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen durch Qualifikation, Wissen und Netzwerkbildung", kurz KIWA, führt das DIJuF gemeinsam mit dem Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eV (BumF) und terre des hommes (tdh) im Zeitraum 2015 bis 2017 ein durch den EU-Fonds AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) gefördertes Projekt durch. Ziel ist die Weiterqualifizierung von Vormünder/inne/n, Fachkräften der Jugendhilfe und Familienrichter/inne/n im Hinblick auf die Zielgruppe der unbegleiteten Minderjährigen.
Durchgeführt werden verschiedene Seminare und Fachveranstaltungen für Vormünder/innen unbegleiteter Minderjähriger und deren Kooperationspartner/innen wie Fachkräfte des ASD und Familiengerichte. Aufgearbeitet und zugänglich gemacht wird die Gesetzgebung zum Thema, die sich in rasanten Veränderungsprozessen befindet.

Auf der Grundlage eingehender Recherchearbeiten, der Erfahrungen aus Seminaren und der schon bestehenden und neu erworbenen Expertise wird das DIJuF nachhaltige Fortbildungskonzeptionen für Vormünder/innen vorlegen. Unter Hinzuziehung von Expert/inn/en und Fachkräften werden bestehende Fortbildungen in den Blick genommen und Module erarbeitet, die auf unterschiedliche Bedarfe zugeschnitten sind. Außerdem sollen Materialien zusammengestellt und didaktisch aufgearbeitet werden, die es erleichtern, die komplexe Landschaft an Rechtsvorschriften und die Schnittstelle zwischen Asyl-, Ausländer- und Jugendhilferecht zu handhaben. Zum Abschluss des Projekts Ende 2017 sollen die im Ergebnis entstandenen Materialien online gestellt werden.

Akteurübergreifende Prävention – verknüpfte Planung, Umsetzung und Finanzierung von Präventionsketten

Im Jahr 2012 startete die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung das Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor". Hierbei wird in 18 Modellkommunen der Aufbau sog. Präventionsketten initiiert, begleitet und evaluiert. Präventionskette meint die Vernetzung von Förderangeboten verschiedener Akteure, die die Entwicklung von Kindern von der Geburt bis zum Berufseintritt unterstützen, also insbesondere der Jugendhilfe, Schule und des Gesundheitssektors, aber auch der Zivilgesellschaft oder der Arbeitsagenturen.

Im Rahmen dieses Modellprojekts wurde das DIJuF beauftragt, ein Rechtsgutachten zu den Möglichkeiten einer gemeinsamen Planung, Steuerung und Finanzierung von Präventionsangeboten verschiedener Akteure zu erstellen. Ziel war es, Wege und Vehikel für eine akteurübergreifende Durchführung von Präventionsaufgaben zu finden, um den Adressaten so einen schnellen, unbürokratischen und effektiven Zugang zu den jeweiligen Hilfen zu eröffnen. Im Rahmen des Gutachtens galt es zunächst, die potenziellen Akteure und ihre koordinationstauglichen Präventionsangebote zu identifizieren und zu untersuchen, welche rechtlichen Grenzen sich im Hinblick auf eine gemeinsame Planung, Finanzierung und Umsetzung von in einer „Präventionskette" verbundenen Angebote ergeben. Abschließend wurden in dem Rechtsgutachten mögliche Rechts- und Organisationsformen für eine gemeinsame Planung, Umsetzung und Finanzierung von Präventionsketten geprüft und bewertet.



3.2. Abteilung Unterhaltsrealisierung im Ausland

Das Institut ist weltweit die einzige nichtstaatliche Organisation, die bei Vaterschaftsfeststellungen und Unterhaltsrealisierung grenzüberschreitend für Minderjährige tätig wird. Die über viele Jahrzehnte gewachsenen Kontakte zu ausländischen Institutionen, Gerichten und Rechtsanwält/inn/en bilden ein einzigartiges Netzwerk, das bei der erfolgreichen Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen in über 50 Staaten weltweit genutzt wird.



3.2.1. Internationale Grundsatzarbeit

Das DIJuF pflegt regelmäßig seine bestehenden internationalen Kontakte und versucht neue Kontakte aufzubauen, um sowohl für die Einzelfälle Hilfestellung zu bekommen als auch für die rechtsgrundsätzlichen Fragen Ansprechpartner/innen zu haben, die Auskunft über das jeweilige ausländische Recht und dessen Umsetzung geben können. Diese Beziehungen zu ausländischen Institution, Behörden und Einzelpersonen spielen eine wichtige Rolle dabei, die Rahmenbedingungen für unsere Arbeit weiter zu verbessern. Die Erkenntnisse, die dabei gesammelt werden, dienen der Verbesserung des allgemeinen Verständnisses der internationalen Instrumente, ihrer Umsetzung in den jeweiligen Staaten und deren Einbettung in das nationale Verfahrensrecht. Die dadurch gewonnenen praktischen Erfahrungen im internationalen Rechtsverkehr kommen den Jugendämtern in der Beratung und Rechtsvertretung zugute und fließen auch in die Länderinformationen ein, die daher regelmäßig überarbeitet werden.

National Child Support Enforcement Association (NCSEA)

Ein besonders wichtiger Partner bei der Realisierung von Unterhaltsansprüchen ist der US-amerikanische Zusammenschluss von Leitungs- und Fachkräften aus den Unterhaltsbehörden, die National Child Support Enforcement Association (NCSEA). NCSEA unterhält im Rahmen ihrer internationalen Tätigkeit ein sog. **International Subcommittee**. Die Mitglieder dieses Committees kommen neben den USA aus Australien, Brasilien, Deutschland, Großbritannien, Israel, Kanada, Neuseeland, den Niederlanden und Norwegen und tauschen regelmäßig aktuelle Informationen über die grenzüberschreitende Geltendmachung von Kindesunterhalt aus. Das DIJuF ist seit 2009 – und damit seit Beginn an – Mitglied dieses Subcommittees. Mitarbeiter/innen des Instituts waren persönlich beim **NCSEA Policy Forum** vom 5. bis 9.2.2014 und vom 12. bis 14.2.2015 sowie bei der **NCSEA Jahreskonferenz** vom 8. bis 13.8.2014 in Portland sowie bei der NCSEA Jahreskonferenz vom 7. bis 11.8.2015 in Milwaukee vertreten. Erstmalig nahm im Jahr 2015 eine Mitarbeiterin des DIJuF an der Konferenz des Western Interstate Child Support Enforcement Council in San Diego teil.

Nicht zuletzt diese persönlichen Kontakte führen dazu, dass in Unterhaltsfällen mit US-Bezug besonders häufig und besonders schnell Unterhaltszahlungen realisiert werden können.

Umsetzung der Europäischen Unterhaltsverordnung

Seit dem 18.6.2011 wird die Europäische Unterhaltsverordnung allgemein angewendet. Dieses Regelwerk brachte Veränderungen für Inlandsfälle und in der Geltendmachung grenzüberschreitender Unterhaltsansprüche mit sich. Das Institut informiert und berät die Mitglieds-Jugendämter über die Vorgehensweise.

Die noch immer unzureichende Umsetzung der Vorgaben aus der Europäischen Unterhaltsverordnung Nr. 4/2009 sowie anderen völkerrechtlichen Rechtshilfeinstrumenten zeigt sich in einigen Staaten insbesondere in der fehlenden Funktionsfähigkeit der nationalen Zentralen Behörde. In der Praxis führt dies zur Notwendigkeit, gleichwohl Verfahrenswege zu finden, die dem berechtigten Wunsch nach einer zeitnahen und erfolgreichen Anspruchsdurchsetzung nachkommen und die darüber hinaus kostengünstig sind. Aufgrund unterschiedlicher Vorschriften zur Kostenbefreiung für natürliche und juristische Personen als Antragsteller/innen unterscheidet sich die Beratung hinsichtlich der Kosten der Anspruchsverfolgung je nachdem, ob ein Beistand Ansprüche für ein minderjähriges Kind geltend macht oder eine UVG-Kasse die an das Land übergegangenen Ansprüche durchsetzen möchte. Dabei ist bei UVG-Kassen häufiger die Situation anzutreffen, dass entsprechende Haushaltstitel für die Kosten der Anspruchsverfolgung bestehen, während die Beistände in aller Regel für die von ihnen vertretenen Kinder auf völlige Kostenfreiheit angewiesen sind.

Beratung und Unterstützung der Beistände

Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen sind gesetzlich normierte Aufgaben des Jugendamts, die nicht an den Grenzen der Bundesrepublik enden. **Nach Schätzungen des DIJuF zu Anzahl der Fachkräfte und der über DIJuF oder BfJ bearbeiteten Fälle ist ein/e Sachbearbeiter/in im Schnitt alle fünf Jahre mit einer grenzüberschreitenden Geltendmachung von Kindesunterhalt befasst.** Bei einer so geringen Häufigkeit ist Sicherheit im Umgang mit den materiell- und verfahrensrechtlichen Vorschriften nicht zu erreichen. Daher war bereits bei der Gründung des Instituts im Jahr 1906 klar: Das erforderliche Wissen für solche Fälle kann nicht vor Ort aufgebaut, sondern muss spezialisiert vorgehalten werden. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Oftmals ist ein erster Schritt die Beratung und Unterstützung bei der Frage der Aufenthaltsermittlung bzw Ermittlung einer zustellungsfähigen Anschrift. Dieses Anliegen durchzieht das gesamte Aufgabenspektrum eines Beistands: Die Anschrift wird benötigt, um über mögliche Vaterschaft und bestehende oder veränderte Unterhaltspflichten zu informieren, ein gerichtliches Verfahren im Inland einleiten zu können, den unterhaltsrechtlichen Maßgaben der deutschen Unterhaltsrechtsprechung (Stichwort Verwirkung) zu genügen.

Zur Durchsetzung grenzüberschreitender Unterhaltsansprüche bieten die internationalen Vollstreckungs- und Rechtshilfeinstrumente eine große Vielfalt an Möglichkeiten. Dementsprechend groß ist auch die Auswahl an möglichen Vorgehensweisen, die auf den einzelnen Unterhaltsanspruch Anwendung finden können. Das DIJuF berät seine Mitglieder darin, eine gute Auswahl zu treffen, die effektiv und möglichst schnell zu einem Zahlungserfolg führen kann. Insbesondere die Beratung im Vorfeld, bevor es zur Auftragserteilung kommt, bildet einen Schwerpunkt, wenn das Jugendamt oder die UVG-Kasse in der Situation ist, entscheiden zu müssen, ob und ggf wie der Beistand bzw die Behörde den Anspruch auf Unterhalt im Ausland verfolgen soll. Aber auch während der Fallbearbeitung bleibt darauf zu achten, den geeignetsten Verfahrensweg zu nehmen.

Die neuere internationale Gesetzgebung setzt auf Unterhaltsverfolgung unter Zuhilfenahme **behördlicher Verfahrenshilfe**. Der **Vorteil** einer solchen zentralisierten behördlichen Verfahrenshilfe liegt grundsätzlich darin, dass in jedem Land eine zuständige Stelle für Unterhaltsanliegen existiert, sodass die unterhaltsberechtigte Person nicht auf sich allein gestellt ist. Dem steht der **Nachteil** sowohl einer formular-gestützten Kommunikation über mehrere Zwischenstationen gegenüber, die schnelles Reagieren und Nachhaken deutlich erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht. Hinzu kommt, dass die behördliche Unterstützung von der Funktionsfähigkeit und Ausstattung der behördlichen Strukturen in der jeweiligen ausländischen Zentralen Behörde abhängt, die mal mehr oder weniger gegeben ist. Darüber hinaus ist mit der Tatsache umzugehen, dass einzelne Mitglieds- und Vertragsstaaten ihre Aufgaben nicht bzw nicht normgerecht erfüllen. Hier versucht das Institut in enger Abstimmung mit dem BfJ, das die für Deutschland zuständige Zentrale Behörde ist, gegenzusteuern.

Die geltenden Instrumente werden so eng ausgelegt, dass eine allgemeine Rechtshilfe neben der Vollstreckung behördlicherseits de facto nicht geleistet wird. Daher unterstützt das Institut die Jugendämter – insbesondere in Bezug auf Länder mit schlechten Vollstreckungsmöglichkeiten – bei dem Versuch, eine **einvernehmliche Regelung** zu erreichen. Es gibt bislang kein Rechtshilfeinstrument, welches bei der Erarbeitung von Vereinbarungen eine effektive Unterstützung vorsieht.

Zur Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen im Ausland wird vom DIJuF je nach Fall anwaltliche oder behördliche Hilfe in Anspruch genommen aber auch behördliche Verfahrenshilfe. Je nach Vorgehensweise gibt es Möglichkeiten der Kostenbefreiung. Neben der Kostenfrage berät das Institut zu verschiedenen weiteren rechtlichen Themen. Dazu gehört die **Qualität der Vollstreckungstitel**. Grundsätzlich hat ein im Inland geschaffener Titel nur dann eine Chance, im Ausland durchgesetzt zu werden, wenn er ordnungsgemäß zustande gekommen ist: vor dem zuständigen Gericht und unter Beachtung des Anspruchs des Antragsgegners auf rechtliches Gehör. Jugendämter und UVG-Kassen benötigen in der Anwendung der internationalen, aber ebenso der nationalen Verfahrensordnungen auch insoweit Unterstützung.

Die Beistände aus den Mitglieds-Jugendämtern erhalten vom Institut eine **Rundumversorgung** in dem komplexen Geschäft der Geltendmachung von Kindesunterhalt:

- umfassende Beratung im Vorfeld der Geltendmachung von Unterhalt,
- Beratung bei der Schaffung von Titeln und Unterstützung bei der Schaffung bzw Anerkennung im Ausland,
- Beratung im Umgang mit übergegangenen Ansprüchen,
- Ausfüllen der umfangreichen Formulare für Gesuche an ausländische Stellen,
- wenn Zentrale Behörden keine Erfolge erzielen: Einbeziehung anderer Wege,
- laufende Betreuung eines Vorgangs,
- Beratung bei Herabsetzungsbegehren der Unterhaltsschuldner bzw Erhöhungsbegehren der Unterhaltsgläubiger,
- Berechnung von Rückständen unter Berücksichtigung von Wechselkursschwankungen,
- eigenständige Erledigung der Korrespondenz mit ausländischen Stellen, wenn angezeigt nach Rücksprache mit den Beiständen,
- Unterstützung beim Versuch, einvernehmliche Lösungen zwischen Unterhaltsschuldnern und -gläubigern zu erzielen.

Länderanfragen rund um den Globus

Für die Mitglieder gibt es auf der Website des Instituts die Möglichkeit, sich zu den Rechtsgrundlagen und der Vorgehensweise in der Unterhaltsrealisierung zu informieren sowie sog. Länderinformationen zu rd 35 Ländern abzurufen.

Wo diese öffentlich zugängliche, ausführliche, wenngleich allgemein gehaltene Information nicht ausreicht, können die Jugendämter vor einer Beauftragung des Instituts mit konkreten Maßnahmen zur Unterhaltsvollstreckung die Möglichkeit nutzen, sich über die materiell-rechtlichen und verfahrensrechtlichen Fragen im Bereich Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland schriftlich und/oder telefonisch beraten zu lassen. Die schriftlichen Rechtsauskünfte werden im Institut unter der Bezeichnung „**Länderanfragen**" registriert und statistisch erfasst.

Die umfangreiche und aufwendige Rechtsberatung beschränkt sich nicht auf internationale Fragen; auch das nationale Recht muss sicher beherrscht werden. So wurden viele Titel bei der Umstellung von Regelbetrag auf Mindestunterhalt nicht entsprechend der im Urteil des BGH von April 2012 formulierten Grundsätze umgestellt. Aber auch die Berechnung des konkreten Unterhaltsanspruchs ist häufig Gegenstand von Länderanfragen. Neben der Berücksichtigung von Kaufkraftunterschieden stellt die Ermittlung des unterhaltsrechtlich relevanten Einkommens und damit der Leistungsfähigkeit von Unterhaltspflichtigen die Mitarbeiter/innen in der Beistandschaft vor Herausforderungen, bei denen sie gerne die Unterstützung des Instituts in Anspruch nehmen.

Die Gesamtzahl der Länderanfragen ist im Berichtszeitraum im Vergleich zum davor liegenden Zweijahreszeitraum leicht rückläufig gewesen (-12,3 %). Dieser Rückgang erklärt sich aus Sicht des Instituts mit den wachsenden Möglichkeiten der Eigenrecherche, die durch das Internet-Angebot des Instituts eröffnet werden. Als weiterer Einflussfaktor dieser Entwicklung kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der engen Personaldecke im Zuge steigender Inobhutnahmen unbegleiteter Minderjähriger es in einigen Jugendämtern zu Engpässen in der Fallbearbeitung gekommen sein könnte.

Die starke Integration der Bundesrepublik in die unter dem Schlagwort „Globalisierung" bekannte zunehmende Verflechtung der Weltwirtschaft zeigt sich auch daran, dass die Länderanfragen wieder deutlich über die Hälfte aller Staaten weltweit betrafen:

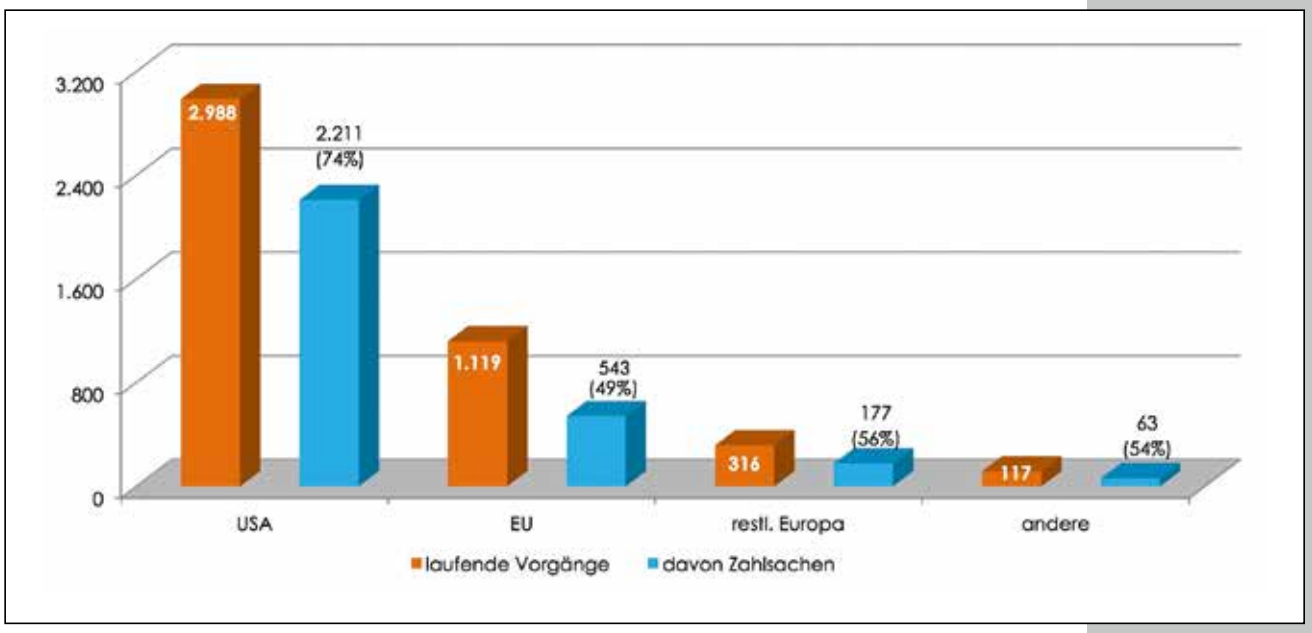
Länderanfragen im Zeitraum 2014/15 nach Weltregion

Weltregion	Anzahl Staaten	Anfragen	
		betroffene Staaten	Anfragen absolut
EU	28	28	955
restliches Europa	17	17	462
Afrika	54	19	60
Asien	47	24	77
Nord- und Mittelamerika	23	10	664
Südamerika	13	8	31
Ozeanien	15	3	31
Allgemein			14
GESAMT	**197**	**109**	**2.294**

3.2.2. Unterhaltsrealisierung im Ausland als Einzelfallarbeit

Zum Stichtag der Berichtsperiode (31.12.2015) wurden im Institut 4.744 Vorgänge zur Unterhaltsrealisierung bearbeitet. Da Fälle, in denen ein Elternteil Zahlungsverpflichtungen gegenüber mehreren Kindern, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, im DIJuF in einem Vorgang zusammengefasst werden, waren über 5.000 Kinder und Jugendliche von diesen Fällen betroffen. **Zum Stichtag konnten in mehr als 66 % der Vorgänge Zahlungseingänge verbucht werden.** Die Unterhaltsvollstreckung ist in den USA mit 73 % der Vorgänge besonders oft erfolgreich. Die komplexe Rechtsmaterie und die zT außerordentlich aufwendigen Verfahrens- und Zustellungswege erfordern von allen Beteiligten ein profundes Spezialwissen, Anwendungserfahrenheit und gute direkte bilaterale Kontakte. Ebenso ist viel Aufmerksamkeit, Geduld und Verständnis für andere kulturelle Sichtweisen und rechtliche Bewertungen erforderlich. Die betroffenen Kinder, ihre Eltern (bei 95 % sind es Mütter) und deren Beistände und Berater/innen in den Jugendämtern profitieren davon, dass es dem Institut idR gelingt, die internationale Kooperation im Sinne der Übereinkommen und Verordnungen zu nutzen und Unterhalt zu realisieren. Der große Erfolg dieser Arbeit lässt sich in Zahlen und Geld messen:

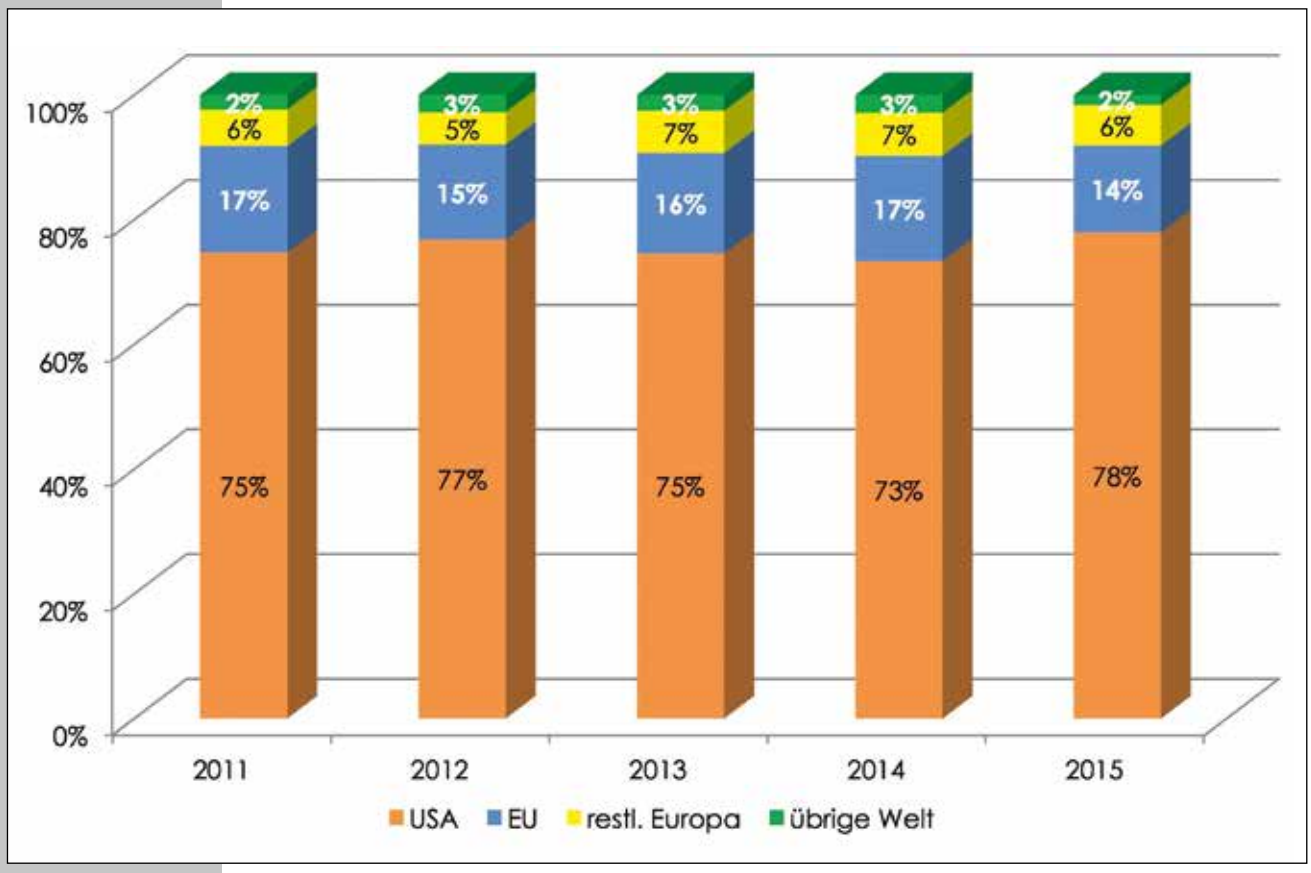
Unterhalts-Vorgänge und Zahlsachen nach Weltregionen



Die Zahlungen, die an die Jugendämter ausgekehrt werden konnten, betrugen in 2014 über **6,4 Mio EUR** und im Jahr 2015 knapp **7,2 Mio EUR**. Letzteres ist sicher ein Rekordergebnis, zeigt aber auch die Abhängigkeit von günstigen und ungünstigen Wechselkursschwankungen: Der Zuwachs in 2015 ist im Wesentlichen auf Währungseffekte zurückzuführen. So verbesserte sich der Kurs des US-Dollars, der mit Abstand wichtigsten Fremdwährung, 2015 im Vergleich zu 2013 um 20 %.

Die Erlöse aus dem Bereich Unterhaltsrealisierung werden zu über 70 % aus Unterhaltsfällen realisiert, in denen der Unterhaltsschuldner in den USA lebt. Die folgende Grafik zeigt die Herkunft der Mittel nach Weltregionen:

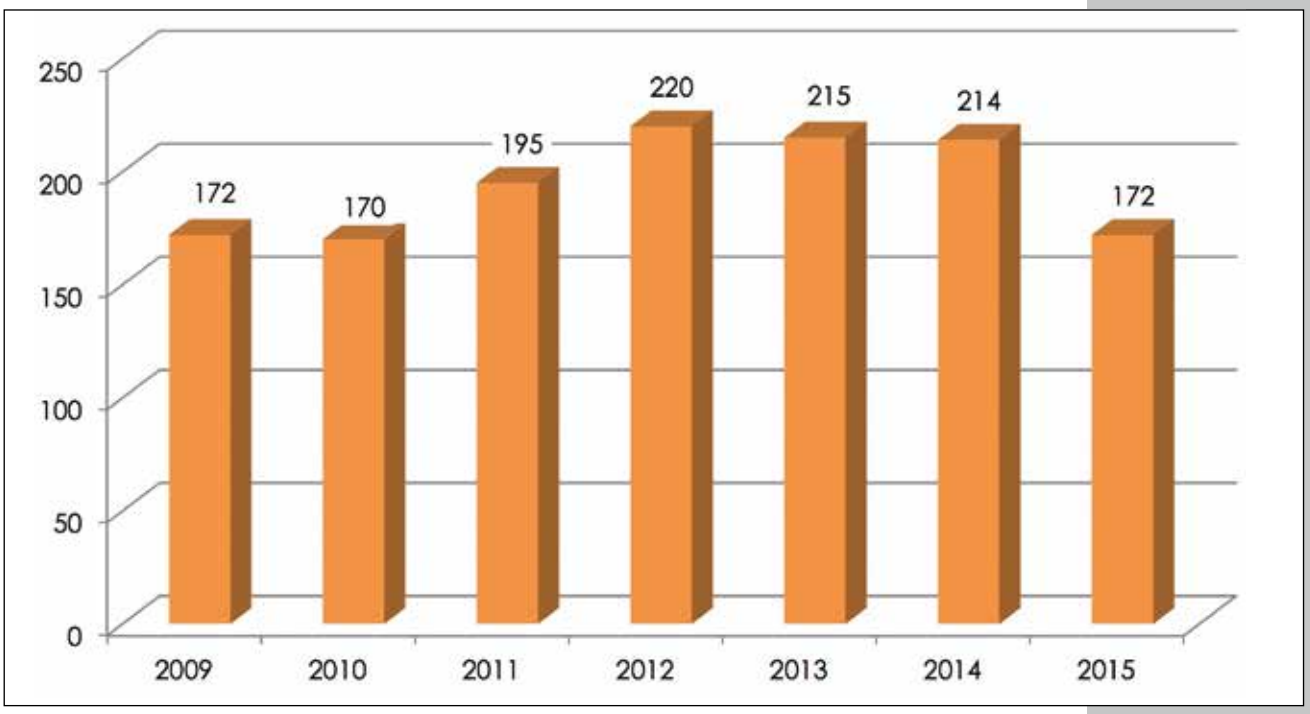
Verteilung der Unterhaltserlöse nach Weltregionen



Die Unterstützung des Instituts im Bereich grenzüberschreitender Unterhaltsrealisierung wird weiterhin rege in Anspruch genommen. So wurde die Geschäftsstelle in 2014 mit **503**; in 2015 mit **409** neuen Fällen beauftragt. Da gleichzeitig **723** bzw **736** Vorgänge abgeschlossen werden konnten, nahm der Auftragsbestand des Instituts im Berichtszeitraum um **539** Akten ab. Das Institut vermutet, dass im Zuge der stark gestiegenen Fallzahlen im Bereich der Inobhutnahme von unbegleitet eingereisten Minderjährigen teilweise Personalkapazitäten in den Jugendämtern umgeschichtet werden mussten, sodass es zu Engpässen in der Bearbeitung von grenzüberschreitenden Unterhaltsfällen kam. Dafür spricht, dass der Service des Instituts insbesondere in den Bundesländern weniger in Anspruch genommen wurde, die besonders stark mit der Aufnahme von UMA befasst waren.

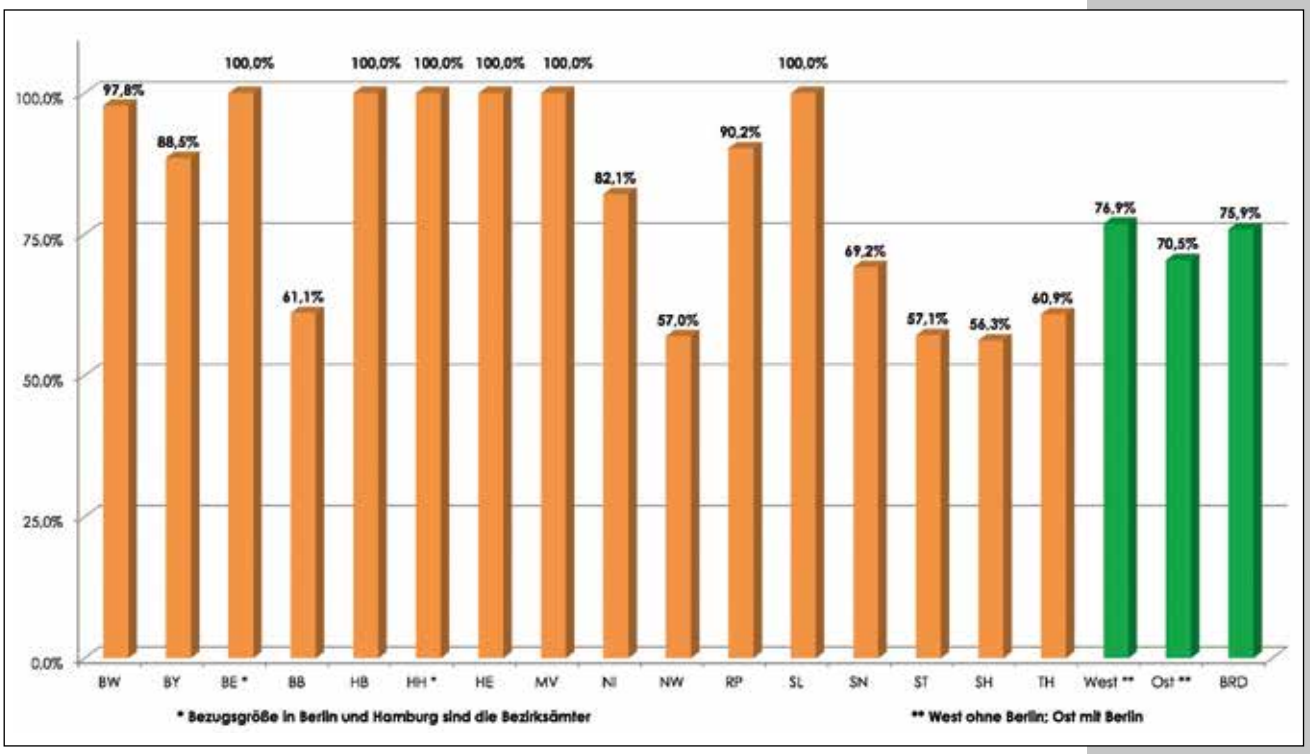
Der Rückgang der Fallzahlen spiegelt sich auch in der Anzahl der Jugendämter wider, die den Service des Instituts in Anspruch nahmen:

Anzahl der Jugendämter, die im jeweiligen Jahr das Institut mit Unterhaltssachen neu beauftragten



Da nicht in jedem beauftragenden Jugendamt jedes Jahr ein neuer Fall mit Auslandsbezug auftritt und die Bearbeitung eines Einzelfalls sich oft über mehrere Jahre hinzieht, liegt die Gesamtzahl der Jugendämter, für die das DIJuF im Bereich Unterhaltsrealisierung (kurz: UHR) tätig ist, höher als die Werte in den einzelnen Jahren. Insgesamt **76 %** der Mitglieder haben das DIJuF in mindestens einem Fall mit Maßnahmen zur Durchsetzung von Auslandsunterhalt beauftragt:

Jugendämter mit UHR-Vorgängen beim DIJuF nach Bundesland



Die Kombination aus Grundsatzarbeit und Unterstützung im konkreten Einzelfall versetzt das Institut in die Lage, sachkundig in beratender Funktion an der nationalen und internationalen Rechtsentwicklung teilzunehmen. Unser Spezialwissen, das wir in der Arbeit für die Jugendämter mit den internationalen Partnern gewinnen, stellen wir bei Bedarf dem Bundesgesetzgeber und den an der internationalen Rechtsentwicklung beteiligten Institutionen zur Verfügung.

3.3. Abteilung Publikationen/Veranstaltungen/ Kommunikation

Publikationen

Bereich Publikationen: s. 3.3.1.

Mit ihrer Mischung aus Rechtsgutachten, Fachaufsätzen, praxiskommentierter Rechtsprechung und Berichten aus der Praxis der Jugendämter ist unsere juristische Fachzeitschrift Das Jugendamt – Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht (JAmt) längst zu einem unverzichtbaren Forum für Fachfragen der Jugendhilfe geworden. Hier werden aktuelle Entwicklungen dokumentiert und Diskurse angeregt. Durch die Präsenz gesetzgeberischer Vorgaben und Absichten, juristischer Expertise und Sichtweisen der Praxis wird ein Klima der Kooperation geschaffen, von dem die Mitglieder weit über den reinen Wissenstransfer hinaus profitieren.

Fachveranstaltungen

Bereich Veranstaltungen: s. 3.3.2.

„Ausgebucht" – diesen Hinweis findet man auf der Website des Instituts bei den ausgeschriebenen Fachveranstaltungen manchmal schon wenige Tage nach deren Veröffentlichung. Die Vermittlung aktueller Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung einerseits und der praxisbezogene Erfahrungsaustausch andererseits – das ist es, was die Fachkräfte der öffentlichen Jugendhilfe an den Veranstaltungen des Instituts schätzen. Denn die fachliche Kompetenz ist für die Arbeit unserer Mitglieder ebenso unverzichtbar wie das Knüpfen und Pflegen persönlicher Netzwerke.

Kommunikation

Bereich Publikationen: s. 3.3.3.

Die Homepage des Instituts www.dijuf.de hat sich zum wichtigsten Zugang zur Geschäftsstelle des Instituts entwickelt. Mehr als 6.000 Benutzer greifen monatlich auf die dort verfügbaren Informationen zu: Aktuelle Informationen aus dem Bereich des Kinder- und Jugendhilferechts sind genauso verfügbar wie Ergebnisse von Forschungsprojekten (vgl 3.1.3.) und Dokumentationen von Veranstaltungen (vgl 3.3.2.) sowie die Kontaktdaten aller Mitarbeiter/innen der DIJuF-Geschäftsstelle. Über einen Link auf der Homepage www.dijuf.de haben seit 2015 überdies alle Fachkräfte in den Jugendämtern Zugriff auf das (neue) elektronische Kinder- und Jugendhilferecht-Portal **KiJuP-online – ein Kooperationsprodukt von Nomos und DIJuF** (s. S. 34 f).





3.3.1. Bereich Publikationen

Die Fachzeitschrift Das Jugendamt

Elfmal jährlich erscheint die juristische Fachzeitschrift Das Jugendamt – Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht (JAmt) und informiert über aktuelle Themen aus den Bereichen Jugendhilfe und Familienrecht. Die Auflage liegt bei rd 1.750 Exemplaren; einzelne Schwerpunkthefte, an denen häufig auch seitens Nicht-Abonnent/inn/en Interesse besteht, werden seit 2015 nur noch selten in höherer Stückzahl gedruckt. Der Hintergrund ist die vollständige Verfügbarkeit der Zeitschrift mit Rechtsprechung, Rechtsgutachten und Aufsätzen im Rahmen des Rechtsportals KiJuP-online. Die komplette Herstellung der Druckausgabe der Zeitschrift erfolgt weiterhin innerhalb des Instituts in Kooperation mit einer Druckerei. Am inhaltlichen Konzept und am Layout wurden im Berichtszeitraum keine Änderungen vorgenommen. In Bezug auf die Veröffentlichung von Rechtsgutachten und aktueller Rechtsprechung wurde 2015 eine Auswertung dazu eingeführt, welche Fachgebiete in den Jugendämtern angesprochen werden: Je 30 DIJuF-Rechtsgutachten behandelten in diesem Jahr Themen, die die ASD, die Beistandschaften und die Wirtschaftliche Jugendhilfe oder Schnittstellen dieser Bereiche betreffen. Dreizehn Rechtsgutachten beschäftigten sich mit Themen der Vormundschaft, acht mit Fragen aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung. Mit Rechtsgutachtenzahlen unter fünf waren der Pflegekinderdienst, die Urkundspersonen, die Adoptionsvermittlungsstelle, Jugendhilfeplanung und die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) vertreten.

Das JAmt 2014/15: 1.300 Druckseiten voller Fachinformation

Zudem wird im Aufsatzteil der Zeitschrift umfassend und aktuell über die neuen Entwicklungen im Bereich des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Familienrechts berichtet und Praxisfragen aus Jugendämtern und Familiengerichten behandelt. 2015 wurde etwa das Thema der unbegleiteten und begleiteten minderjährigen geflüchteten jungen Menschen bereits im März mit einem Schwerpunktheft aufgegriffen und im Novemberheft mit einem aktuellem Aufsatz von *Katzenstein/Mendez de Vigo/Meysen* zum Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28.10.2015 fortgesetzt. Folgeaufsätze, die in 2016 erscheinen konnten, wurden im Berichtszeitraum eingeworben und vorbereitet. Zweistellige Aufsatzzahlen sprachen im Jahr 2015 die Leitungsebene in den Jugendämtern, die Vormundschaft und den ASD an, aus vielen weiteren Fachgebieten der Jugendämter wurden mehrere Themen behandelt. Im Berichtszeitraum wurden folgende Schwerpunktausgaben veröffentlicht:

- 7-8/2014 Hilfen zur Erziehung/Kinderschutz
- 3/2015 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- 6/2015 BVerfG und Sorgerechtsentzüge
- 7-8/2015 Fachaufsicht in der Kinder- und Jugendhilfe

Wachsende Anzahl von Stellenanzeigen im JAmt zeigt die hohe Relevanz und Akzeptanz der Fachzeitschrift in der öffentlichen Jugendhilfe

JAmt: eine unverzichtbare Informationsquelle weit über die Mitglieder hinaus

Satzungsgemäß ist der Bezug je eines Exemplars pro Mitglied mit dem Jahresbeitrag abgegolten. Darüber hinaus können die Mitglieder und ihre Mitarbeiter/innen weitere Exemplare kostengünstig abonnieren. Insbesondere Jugendämter mit mehreren Nebenstellen nehmen diese Möglichkeit rege wahr. Aber auch Nicht-Mitglieder können das JAmt beziehen. So sind juristische Fachbibliotheken an Universitäten und Gerichten, ausländische Institutionen und Einzelpersonen, die sich mit dem Recht und der Praxis öffentlicher Jugendhilfe befassen, im Kreis der Abonnent/inn/en vertreten.

Mitarbeiter/innen und Fachgremien des Instituts veröffentlichen Aufsätze und Stellungnahmen

Weitere Publikationen

Die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle waren nicht nur als Autor/inn/en des JAmt aktiv – sie veröffentlichten auch zahlreiche Beiträge in anderen Fachzeitschriften, Sammelwerken und Kommentaren. Zudem waren sie an der Publikation mehrerer Fachbücher beteiligt. Die vollständige Liste der Publikationen finden Sie auf der Homepage des Instituts unter www.dijuf.de/tl_files/downloads/2016/DIJuF-Publikationen_2010-2016.pdf.

Veröffentlichungen entstehen auch im Kontext der Debatten der Fachkonferenzen des DIJuF. Die aktuellen Stellungnahmen wurden auf S. 20 f vorgestellt.

3.3.2. Bereich Veranstaltungen

Hohe Akzeptanz des DIJuF-Veranstaltungsprogramms

1.877 Mitarbeiter/innen von 438 Mitglieds-Jugendämtern haben im Berichtszeitraum 2014/15 an DIJuF-Veranstaltungen (ausgenommen Fachtagungen) teilgenommen. Dazu kommen noch die Teilnehmer/innen von 90 Inhouse-Seminaren sowie Vortragstätigkeiten, bei denen ein/e Mitarbeiter/in des DIJuF als Referent/in aktiv war. Eine Reihe von Veranstaltungen im Zeitraum war überbucht.

Der große Zuspruch zeigt uns, dass die Struktur des Veranstaltungsangebots, das Fachtagungen, Regionaltagungen, Fortbildungen und Inhouse-Veranstaltungen umschließt, sich weiterhin bewährt. Mit unterschiedlicher Akzentsetzung werden auf allen Veranstaltungen des DIJuF

- Informationen über neuere rechtliche und fachliche Entwicklungen vermittelt,
- Fragen der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben in die Praxis unter Beachtung fachlicher Standards diskutiert und
- der Erfahrungsaustausch zwischen den Jugendämtern gepflegt und unterstützt.

Zielsetzung dabei ist die Förderung einer fachlich ausgewiesenen und in den Grundzügen bundeseinheitlichen Rechtspraxis in den Jugendämtern.



DIJuF-Regionaltagungen

Hamburg im Norden, Gültstein oder Weingarten im Süden, Meißner und Knüllwald in der Mitte Deutschlands, Jena oder Magdeburg im Osten, Köln oder Münster im Westen – die Orte wechseln, das Stammpublikum bleibt. Jährlich werden in Kooperation mit den jeweiligen Landesjugendämtern – bzw in Hessen mit dem Arbeitskreis „Beistandschaften, Vormundschaften, UVG" beim Landkreistag Hessen – fünf jeweils dreitägige Veranstaltungen angeboten, bei denen sowohl materielles Recht als auch das verfahrensrechtliche Vorgehen sowie methodische Vorgehensweisen in Gesprächsführung und Beratung geschult werden. Daneben kommen auch der Erfahrungsaustausch zwischen und die Kontaktpflege unter den Jugendämtern nicht zu kurz.

Feste Verankerung des Instituts in der Beistandschaft

Weitere Fortbildungen

Auch im Berichtszeitraum begann wieder eine in vier Modulen auf zwei Jahre verteilte Weiterbildung für den Bereich Vormundschaft/Pflegschaft, die in Kooperation mit der Hochschule Mannheim angeboten wird. Um den Lernerfolg dieser intensiven Weiterbildung zu gewährleisten, werden pro Kurs nicht mehr als 25 Teilnehmer/innen zugelassen – die Anmeldungen übersteigen die Teilnahmemöglichkeiten deutlich.

Vormundschaft, Pflegekinderhilfe, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Mitarbeiter/innen der UVG-Kasse und Urkundspersonen sind weitere Zielgruppen des Veranstaltungsprogramms des Instituts

Im Berichtszeitraum wurden 37 weitere Fortbildungen (gegenüber 24 in den beiden vorherigen Jahren) angeboten, eine erhebliche Steigerung, die teilweise auch auf den erhöhten Bedarf im Zusammenhang mit geflüchteten jungen Menschen zurückging. Die Fortbildungen richteten sich an Fachkräfte unterschiedlicher Bereiche im Jugendamt: Für Beistandschaften, Wirtschaftliche Jugendhilfe und UVG-Stellen, bei denen rechtliche Fragen einen großen Stellenwert in der Arbeit haben, wird regelmäßig ein Programm zusammengestellt. Vermittelt werden sowohl Grundlagenkenntnisse als auch fundiertes Wissen zu Neuerungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung. Daneben werden Fortbildungen und Fachtagungen entwickelt, um der zunehmenden Nachfrage von Leitungen und ASD-Fachkräften nach Fortbildung in rechtlichen Fragen oder an der Schnittstelle zwischen fachlichen und rechtlichen Fragen nachzukommen. Mehrfach schon wurde das Seminar „**Jugendamt unter Druck – Sicherheit im Umgang mit Journalisten**" für die Leitungsebene angeboten. Außer den Angeboten an ASD-Fachkräfte, sich zum § 35a SGB VIII fortzubilden, wurden im Berichtszeitraum Seminare besonders zum familiengerichtlichen Verfahren bei Kindeswohlgefährdung und Trennung und Scheidung konzipiert und durchgeführt, die auch künftig angeboten werden sollen. Auch die Seminare zum Thema Datenschutz werden von den Fachkräften des ASD gerne angenommen.

Fachtage

Mit bundesweiten und regionalen Fachtagen reagiert das DIJuF auf aktuelle Entwicklungen in der Rechtsentwicklung für die Kinder- und Jugendhilfe. 2014 richtete das Institut für das **Bundesforum Vormundschaft/Pflegschaft** die bundesweite gleichnamige Fachtagung mit über 250 Teilnehmer/inne/n aus. 2015 organisierte das DIJuF im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration gemeinsam mit der Stadt Frankfurt a. M., dem Hessischen Landkreistag und dem Hessischen Städtetag in Frankfurt a. M. die Fachtagung „**Pflegekind mit zwei Familien – wie kann die Pflegekinderhilfe unterstützen?**". In Kooperation mit der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen eV (IGfH), dem Kompetenz-Zentrum Pflegekinder eV, der Forschungsgruppe Pflegekinder – Universität Siegen und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe wurde eine bundesweite Tagung „**Kinder in Pflegefamilien – Förderung, Beteiligung, Schutz**" in Weimar durchgeführt. Die Tagung „**Lückekinder – eine vergessene Gruppe**" in Berlin in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Ulm und der Stiftung Ravensburger Verlag schließlich beschäftigte sich mit der Altersgruppe der Zehn- bis 14-Jährigen, die von Angeboten der Kinderarbeit nicht mehr und von denen der Jugendarbeit noch nicht erreicht werden. Neben diesen Fachtagungen fanden in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eV (BumF) und im Rahmen des Projekts „**Kindeswohlorientierte Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen durch Qualifikation, Wissen und Netzwerkbildung (KIWA)**" drei regionale Fachtagungen zur rechtlichen und tatsächlichen Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge statt, die rege besucht wurden.

DIJuF-ZweiJahrestagung

Auch die ZweiJahrestagung des DIJuF, in deren Rahmen auch die Mitgliederversammlung des Vereins durchgeführt wurde, zählt zu den vom DIJuF veranstalteten Fachtagen. Nach Fulda (2010) und Berlin (2012) fand die ZweiJahrestagung 2014 in Bonn-Bad Godesberg statt. 152 Teilnehmer/innen, überwiegend Leitungsebenen aus den Jugendämtern, waren zugegen. Zentrales Thema waren die rechtlichen Fragen und fachlichen Debatten rund um die vielen Schnittstellen zu anderen Systemen, die die Jugendhilfe

zu bedienen hat: Schule, Gesundheitshilfe, Arbeitsverwaltung, Familiengerichtsbarkeit, Psychiatrie sind zu nennen. Die Dokumentation der Vorträge finden Sie auf der Homepage des Instituts unter www.dijuf.de/veranstaltungsmaterialien.html#zweijahrestagungvierzehn.

Inhouse-Veranstaltungen und Referententätigkeit

Weiterhin besteht eine hohe Nachfrage seitens der Mitglieds-Jugendämter nach individuellen Fortbildungen für ihre Mitarbeiter/innen. Leider kann das Institut aus Kapazitätsgründen nur ca die Hälfte der Anfragen mit eigenen Mitarbeiter/inne/n realisieren. In den Fällen, in denen kein eigenes Personal zur Verfügung steht, werden nach Möglichkeit externe Referent/inn/en vermittelt.

Thematisch besteht weiter ein hohes Interesse an Fortbildungen zum Kinderschutz. Aber auch Frühe Hilfen, Themen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und zum Datenschutz werden stark nachgefragt. Im Jahr 2015 drängte sich das Thema „unbegleitete Minderjährige" stark in den Vordergrund. Leider stieß auch das Institut wie alle mit diesem Themengebiet befassten Institutionen und Personen hier an Kapazitätsgrenzen. Nur 22 % der Anfragen zu diesem Themengebiet konnten realisiert werden.

3.3.3. Bereich Kommunikation

Die Homepage des DIJuF, www.dijuf.de, wird fortlaufend aktualisiert und bietet den Mitgliedern des DIJuF und der interessierten Fachöffentlichkeit aktuelle Informationen im Bereich des Jugendhilfe- und Familienrechts, vielfach Arbeitshilfen hierzu wie Synopsen oder Hinweise und einen umfassenden Einblick in die Forschungstätigkeiten und Expertisen des DIJuF. Über das Fachveranstaltungsprogramm wird auf einer eigenen Seite informiert. Im Rahmen des Internetangebots des DIJuF präsentiert sich nun auch das Bundesforum Vormundschaft/Pflegschaft mit zahlreichen Materialien für die Praxis.

Hervorragend angenommen: KiJuP-online

Im Januar 2015 ging wie geplant das vom DIJuF mit dem NOMOS-Verlag aufgebaute Informationsportal KIJuP-online ans Netz. Alle Mitarbeiter/innen der Mitglieds-Jugendämter des DIJuF haben die Möglichkeit, sich **gebührenfrei** für diesen Service zu registrieren. Die Kosten sind mit dem Mitgliedsbeitrag der Täger der öffentlichen Jugendhilfe bereits abgegolten.

KiJuP-online bietet:

- **DIJuF-Themengutachten und DIJuF-Rechtsgutachten**
 Exklusiv für KiJuP-online erstellt werden die Themengutachten, die typische Fragen zu bestimmten Themenkomplexen beantworten. Themen- und Rechtsgutachten decken den gesamten Bereich der für die Kinder- und Jugendhilfe relevanten Rechtsgebiete sowohl im nationalen als auch im internationalen Kontext ab. Sowohl die eigens für KiJuP-online zusammengestellten Gutachten als auch die DIJuF-Rechtsgutachten, die seit 2010 im JAmt erschienen sind, stehen für die Praxis nach Arbeits- und Themenfeldern sortiert zur Verfügung.

- **Das Jugendamt**
 Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht – alle Inhalte ab 2008 sind bei KIJuP-online direkt abrufbar.

- **Kommentare und Handbücher**
 Umfangreiche Fachliteratur ermöglicht eine differenzierte Recherche direkt an Ihrem Arbeitsplatz.

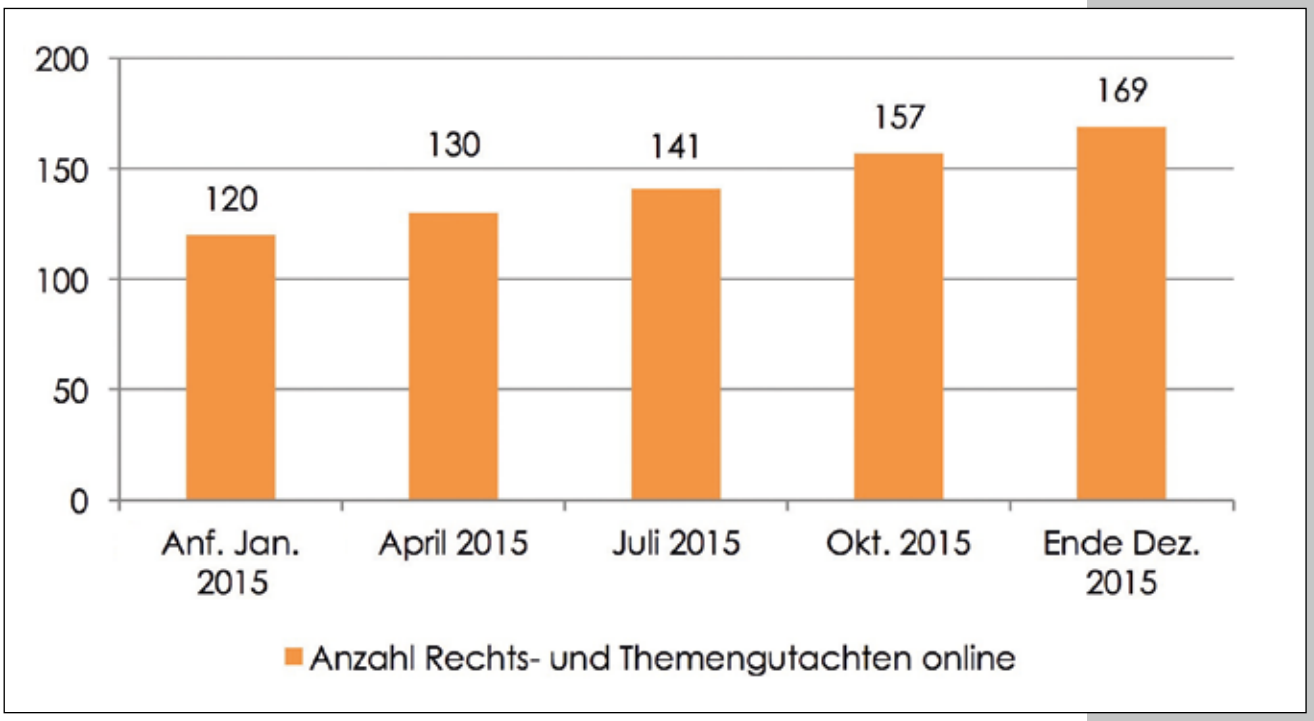
- **Rechtsprechung**
 Zugriff auf die Rechtsprechung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Volltext aus der Beck'schen Rechtsprechungssammlung.

- **Gesetze**
 Annähernd 1.000 einschlägige Gesetze, Verordnungen und Durchführungsbestimmungen stehen in ihren aktuellen Fassungen zur Verfügung.

- **KiJuP-Aktuell**
 Neue Inhalte auf KiJuP-online und Aktualitäten aus dem Bereich des Rechts der Kinder- und Jugendhilfe.

Viermal pro Jahr wird eine neue Edition online gestellt. Jede Ausgabe enthält neue Rechts- und Themengutachten, aber auch bereits veröffentlichte Gutachten werden regelmäßig überprüft und neue Entwicklungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung eingearbeitet. Einer sehr großen Beliebtheit erfreuen sich die DIJUF-Themengutachten und DIJuF-Rechtsgutachten. Fast 100.000 Klicks (60 %) entfielen auf diesen Bereich des Angebots. Dies wird auch dadurch erreicht, dass dieser Bereich ständig ausgebaut und aktualisiert wird. Jährlich werden über 40 neue Gutachten online gestellt:

Entwicklung der in KiJuP-online veröffentlichten Themen- und Rechtsgutachten



Zusätzlich sind selbstverständlich auch jene Rechtsgutachten abrufbar, die im Rahmen der Fachzeitschrift des Instituts Das Jugendamt (JAmt) veröffentlicht wurden und damit in der Online-Ausgabe des JAmt.

In Anbetracht der dynamischen Rechtsentwicklung zeigt sich der große Vorteil eines Online-Angebots. So gab es bei Einführung des Services noch keine eigenständige Rubrik „unbegleitete minderjährige Ausländer/innen". Ende 2015 konnten die Nutzer/innen von KiJuP-online aber bereits auf sieben Themen- und Rechtsgutachten zu diesem Themengebiet zugreifen.

Durch die Möglichkeit der Suche nach Schlagworten werden die Inhalte aus allen Quellen auf einen Blick angezeigt: So können die Mitarbeiter/innen der Mitglieds-Jugendämter sehen, welche Vorschriften einschlägig sind, haben Zugriff auf die Kommentierungen, können Aufsätze (zB auch in den Büchern, die online eingestellt werden) zu dem Thema recherchieren oder in Einzel- und/oder Themengutachten die in der Praxis aufgetretenen Fallkonstellationen und den Lösungsvorschlag des Instituts nachlesen. Zudem sind die Ergebnisse untereinander verlinkt, sodass man leicht von einer Fundstelle zur anderen springen kann, um eine Fragestellung zu durchdringen.

Schon fast unverzichtbar in der Praxis der öffentlichen Jugendhilfe: KiJuP-online

Die hohe Akzeptanz dieses Angebots zeigt sich nicht nur daran, dass sich bis Ende 2015 aus fast allen Mitglieds-Jugendämtern Mitarbeiter/innen für dieses Angebot registriert hatten – auch die durchschnittliche Zahl der Nutzer/innen pro Jugendamt steigt kontinuierlich an. Das Angebot wird also nicht nur in der Breite der Mitgliedschaft genutzt sondern findet auch in der fachlichen Tiefe der einzelnen Behörden Resonanz. Durchschnittlich nutzen knapp 200 Fachkräfte der öffentlichen Jugendhilfe pro Werktag dieses Angebot.

4. Planungen und Ziele für 2016/17

4.1. Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung

In der Abteilung Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung ist für 2016/17 zu erwarten, dass die intensivierten Arbeitsanforderungen aufgrund der Dynamik im Zuge der Zunahme eingereister Flüchtlinge mit geändertem Fokus Fortsetzung finden.

Der Gesetzgeber will das SGB VIII umfassend reformieren; unter dem Leitprozess einer „inklusiven Lösung" sollen zusätzlich Änderungen ua unter den Überschriften Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung, Stärkung der Kinderrechte, Evaluation Bundeskinderschutzgesetz, Verbesserung der Heimaufsicht, Pflegekinderhilfe uvm vorgenommen werden.

SGB VIII Reform begleiten

Die Fachberatung von Politik und Fachwelt im Zuge der facettenreichen **SGB VIII-Reform** hat bereits 2014/15 begonnen. Das BMFSFJ äußerte die Absicht, dass wesentliche Änderungen bereits im Frühjahr 2017 in Kraft treten sollen. Daher werden nicht nur die Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens inklusive der Unterstützung der Fachpraxis beim Bemühen um Verstehen der vielfältigen Änderungen und bei einem Antizipieren der Konsequenzen, sondern auch die Einführung und ihre juristische Begleitung bei der Auslegung und Umsetzung ganz erheblichen Ressourceneinsatz fordern. Die Mitglieder und insgesamt die Kinder- und Jugendhilfe werden sowohl drastisch erhöhten als auch länger andauernden Bedarf an intensiver juristischer Begleitung haben. Hierauf bereitet sich das DIJuF vor.

Die **Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher** hatte einen sprunghaften Anstieg der Anfragen sowohl zum Komplex der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen als auch der jugendhilferechtlichen sowie der multiplen (internationalen) familienrechtlichen Fragen aus der jugendamtlichen Praxis zur Folge. In 2016/17 erwarten wir eine Konsolidierungsphase, in der von der Pragmatik im Krisenmodus übergeleitet wird in ein Hinterfragen der Praxis hin zu einer stärkeren Orientierung an rechtmäßigem Vorgehen.

Die Entwicklungen bei der **inklusiven Beschulung** verlangen nach zukunftsfähigen Antworten sowohl in Bezug auf die Leistungsgewährung für die jungen Menschen als auch auf das Verhältnis zwischen Sozialleistungsträgern und dem Schulbereich; ein Anstieg der Anfragen an das DIJuF ist bereits zu verzeichnen.

Die zweite Reform des **Vormundschaftsrechts** wird in 2016/17 weiter vorangetrieben und vom DIJuF weiter begleitet werden. Der Einbezug des DIJuF in Verfahren des **BVerfG** hat in 2015 zugenommen und es steht zu erwarten, dass sich diese Entwicklung fortsetzt. Der **Arbeitskreis Abstammungsrecht** beim BMJV, in dem das DIJuF vertreten ist, wird in 2016/17 weitere sechsmal tagen und plant, dann seinen Abschlussbericht vorzulegen.

Für 2016/17 sind folgende Ziele avisiert und sollen folgende Aktivitäten fortgesetzt bzw neu in Angriff genommen werden:

- **Fachberatung von Politik und Fachwelt**
 - im Zuge der Erarbeitung einer **Reform des SGB VIII** mit seinen Elementen der „inklusiven Lösung", der Stärkung einer effektiven Heimaufsicht, der Weiterentwicklung des Finanzierungsrechts sowie der Pflegekinderhilfe;
 - zu allen **(Rechts-)Fragen rund um die Aufnahme von Flüchtlingskindern** und Flüchtlingsfamilien;
 - im Zusammenhang mit den Entwicklungen unter der Überschrift „**Inklusion**" in der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Verhältnis zum **Schulbereich**.

- **Unterstützung der Praxis**
 - bei der Umsetzung der aktuellen Rechtsänderungen (zB Unterbringung, Versorgung und Betreuung von **UMA**, Asyl- und Aufenthaltsrecht, Asylbewerberleistungsgesetz, Unterhaltsrecht);
 - in ihren Bemühungen zur Optimierung der **Hilfe für Jugendliche und junge Volljährige** in belasteten Lebenssituationen beim Übergang in die Verselbstständigung (Schnittstelle SGB VIII – SGB II/SGB III);
 - bei der Qualifizierung ihrer **Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren** (insb. in Verfahren nach § 1666 BGB und bei Trennungs- und Scheidungsstreitigkeiten).

- **Fortlaufende Unterstützung des Bundesgesetzgebers**
 - durch proaktive Hinweise, die sich aus der Fachberatung der Praxis ergeben, zu möglichem Änderungsbedarf im SGB VIII, im Familienrecht des BGB, im Familienverfahrensrecht des FamFG sowie anderen relevanten Rechtsbereichen;
 - durch mündliche und schriftliche Beratung, Stellungnahmen, Teilnahme an Anhörungen, Fachgesprächen und Arbeitsgruppen;
 - durch Einbringen der kinder- und jugendhilfespezifischen Perspektive in aktuelle Gesetzgebungsvorhaben des BMJV zum Vormundschafts-, Abstammungs-, Unterhalts-, Sorge- und Internationalen Privatrecht.

- Allgemein weitere **Begleitung und Unterstützung der Arbeit der Bundesministerien** für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) sowie weiterer Bundesministerien, zB in rechtlichen Fragen zum Kinder- und Jugendhilferecht des SGB VIII, zum Familienrecht sowie in Bezug auf weitere Rechtsfragen und Rechtsänderungen, die eine Ressortbeteiligung des BMFSFJ zur Folge haben.

Das DIJuF wird weiterhin bestrebt sein, aus der Fülle der Anfragen die Themen herauszudestillieren, die der gesetzlichen Klarstellung bedürfen, und so einen Beitrag zur Rechtsentwicklung leisten.

Die rechtlich-fachliche Qualität soll weiter auf dem gewohnt hohen Niveau gesichert werden. Dazu gehört es auch, die wissenschaftlichen Forschungsarbeiten und Praxisprojekte weiterzuführen, um Grundlagen und Wertigkeit unserer rechtlich fundierten Expertise zu sichern und die Praxis bei der Weiterentwicklung auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zu unterstützen.

4.2. Unterhaltsrealisierung im Ausland

Auch für die Jahre 2016/17 steht für das Institut das Anliegen im Vordergrund, durch Beratung und Information seine Mitglieder bei ihrer Einzelfallarbeit zu unterstützen; in rechtlicher und praktischer Hinsicht, bei der Entstehung und Sicherung eines Anspruchs und bei seiner Durchsetzung. Es hat sich gezeigt, dass die Komplexität der Fragestellungen mit Auslandsbezug, trotz der Verfügbarkeit eines ausgefeilten behördlichen Serviceangebots wenn es um die Anspruchsverfolgung im Ausland geht, für die Praxis unverändert geblieben ist. Die Beratungsanforderungen werden hoch bleiben, was sich nach unserer Erwartung nicht unbedingt in einer Steigerung der Anzahl der schriftlichen Rechtsanfragen mit Auslandsbezug festmachen wird, sondern an der Komplexität der Fragestellungen und der daraus resultierenden Beratungsintensität, -dauer und -qualität.

Jährlich ca 7 Mio EUR beigetriebener Unterhalt: ein hoher materieller Wert für die Kinder und die Kommunen

Für 2016/17 lassen zwei Entwicklungen zusätzlichen Beratungsbedarf der Jugendämter erwarten:

- Die Zuwanderung aus Krisenstaaten stellt die Jugendämter vor neue Anforderungen im Bereich der Vaterschaftsklärung. Dies betrifft sowohl Fragen der Feststellung und Beurkundung der Vaterschaft, vor allem wenn sich der (potenzielle) Vater im Ausland aufhält. Außerdem werden sich voraussichtlich die Fragen zu Möglichkeiten der Unterhaltsgeltendmachung in den Krisenländern häufen, aus denen die Flüchtlinge kommen.

- Die Ratifizierung des Haager Unterhaltsübereinkommens 2007 (HUÜ) durch die USA ist für den Herbst 2016 zu erwarten. Das DIJuF dürfte vermehrt mit der Beratung und Unterstützung der Jugendämter im Hinblick auf die Anwendbarkeit und die Anwendung des HUÜ befasst werden.

Auch im DIJuF ist in den nächsten Jahren mit einer Veränderung von Arbeitsabläufen bei der grenzüberschreitenden Vollstreckung zum Zwecke der Unterhaltsrealisierung in einzelnen Ländern zu rechnen.

Die Auswirkungen der bevorstehenden Ratifizierung des HUÜ durch die USA können mit dem heutigen Wissen nicht sicher prognostiziert werden. Auf jeden Fall bedürfen die dann einsetzenden Entwicklungen der vollen Aufmerksamkeit von Institutsleitung und den ehrenamtlichen Leitungsgremien.

In Vorbereitung auf die Veränderungen, die die Ratifikation des Haager Unterhaltsübereinkommens 2007 durch die USA auf die neuen Unterhaltsfälle aber auch insbesondere auf die laufenden „Altfälle" mit sich bringen wird, haben zwischen dem DIJuF und BfJ (dh Zentrale Behörde im Sinne des HUÜ 2007) bereits mehrere Arbeitstreffen stattgefunden. Ziel der Kooperation ist es, die Übergänge so reibungslos wie möglich zu gestalten, damit es nicht zu Zahlungsverzögerungen oder gar Zahlungsausfällen kommen wird.

Auch in den Folgejahren werden voraussichtlich wieder 6 bis 7 Mio EUR Unterhaltsgelder für Kinder und Jugendliche in Deutschland beigetrieben werden können. Eine Leistung, die die Kommunen entlastet, dem Bundeshaushalt zugutekommt und für die unterhaltsberechtigten Kinder und ihre Familien von hohem Wert ist.

4.3. Publikationen/Veranstaltungen/Kommunikation

Eine kontinuierliche Herausforderung für diese Abteilung ist nach der erfolgreichen Einführung des Rechtsportals KiJuP-online dessen Weiterentwicklung und ständige Aktualisierung. Wider Erwarten ist trotz digitaler Zugangsmöglichkeit die Auflagenhöhe der Druckausgabe der Zeitschrift Das Jugendamt bisher stabil geblieben.

Der Veranstaltungsbereich hat eine Ausweitung seiner Seminarangebote in den Jahren 2016/17 vorbereitet, um der hohen und wachsenden Nachfrage nach Fort- und Weiterbildung gerade durch Fachkräfte des ASD und von Leitung durch oder unter Einbeziehung des Instituts gerecht werden zu können. Dabei sollen die gut eingeführten und hoch akzeptierten Formate nicht vernachlässigt werden.

Kapazitäten für steigenden Bedarf schaffen

Thematisch wird als neues und sicherlich auf Jahre hinaus virulentes Thema die rechtliche und tatsächliche Situation der geflüchteten Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien aufgegriffen und Fortbildungen werden dazu weiterentwickelt. Für den ASD steht neben Kinderschutzthemen besonders die Entwicklung von Fortbildungsformaten im Bereich familiengerichtlicher Verfahren auf der Tagesordnung, aber auch Fortbildungen zum Datenschutz/Vertrauensschutz/Informationsfluss sollen regelmäßig angeboten werden. Schließlich deutet sich an, dass Reformpläne, die die Einbeziehung behinderter Kinder in die Jugendhilfe und die Umgestaltung der Hilfen zur Erziehung betreffen, zu erheblichen Fortbildungsbedarfen in der Jugendhilfe führen werden. Dieser Herausforderung wird sich natürlich auch die Abteilung stellen.

Insgesamt wird das Institut weiterhin bestrebt sein, der öffentlichen Jugendhilfe ein kompetenter Ratgeber, treuer Wegbegleiter und zuverlässiger Interessensvertreter zu sein. Dies kann gelingen, wenn die Mitglieder dem Verein weiter verbunden bleiben und sich Menschen finden, die sich in den Fachgremien des Instituts ehrenamtlich engagieren. Die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle freuen sich auf die kommenden Herausforderungen.



Herausgeber
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht eV (DIJuF)
Poststraße 17 | 69115 Heidelberg

Telefon: 0 62 21 / 98 18-0
Fax: 0 62 21 / 98 18-28

E-Mail: institut@dijuf.de
Internet: www.dijuf.de

alle Fotos
© studio visuell photography, www.studio-visuell.de,
mit Ausnahme auf
S. 19 ©privat
S. 32 ©Joachim Müller-Klink
S. 38 ©DIJuF

Layout, Satz, Infografik
grafux, Hans-Jürgen Fuchs
www.grafux.de

Herstellung
CITY-DRUCK HEIDELBERG
Bergheimer Straße 119, 69115 Heidelberg

Einladung zur Mitgliederversammlung des DIJuF im Rahmen der ZweiJahrestagung vom 22. – 23.11.2016 in Bonn-Bad Godesberg

Alle Mitglieder des DIJuF sind herzlich eingeladen, an der Mitgliederversammlung am **Dienstag, 22.11.2016**, ab 17.00 Uhr bis voraussichtlich 19.00 Uhr teilzunehmen. In diesem Jahr finden Neuwahlen des Vorstands statt, die in vierjährigem Turnus vorgesehen sind.

Informationen

Die Mitgliederversammlung findet nun zum vierten Mal im Rahmen der ZweiJahrestagung des Instituts statt. Die Tagung bietet wie immer aktuelle Informationen über „Politik, Recht, Praxis der Jugendhilfe". Besondere Schwerpunkte liegen in diesem Jahr auf den Themen Inklusion und der Versorgung und Begleitung geflüchteter Kinder und Jugendlicher.

Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist dabei selbstverständlich auch ohne gleichzeitige Teilnahme an der Fachtagung möglich.

Folgende Tagesordnung für die Mitgliederversammlung ist vorgesehen:

Tagesordnung

- Eröffnung durch den Vorsitzenden des DIJuF, *Thomas Mörsberger*
- Bericht des Vorstands
- Geschäftsbericht 2014/2015
- Bericht der Kassenprüfer
- Aussprache
- Entlastung des Vorstands und des erweiterten Vorstands
- Wahl des Vorstands, erweiterten Vorstands und der Kassenprüfer
- Abschluss der Mitgliederversammlung durch den neu gewählten Vorstand

Hinweis

Anträge zur Tagesordnung müssen gem. § 6 Abs. 3 der Satzung bis spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung, also vor dem 05.11.2016, in der Geschäftsstelle des DIJuF in Heidelberg schriftlich vorliegen. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied nur eine Stimme. Stimmhäufung und Stimmrechtsübertragung sind gem. § 6 Abs. 5 der Satzung ausgeschlossen.

Wir freuen uns, wenn wir Sie im Tagungszentrum des Gustav-Stresemann-Instituts in Bonn-Bad Godesberg begrüßen dürfen.

Veranstaltungsort

GSI – Gustav-Stresemann-Institut
Langer Grabenweg 68
53175 Bonn-Bad Godesberg

Anmeldungen zur Mitgliederversammlung

Teilnehmer/inne/n an der ZweiJahrestagung wird nach Online-Anmeldung per Mail ein Link mit Anmeldemöglichkeit zur Mitgliederversammlung und zu den Arbeitsgruppen zugehen. Die Anmeldung zur ZweiJahrestagung erfolgt über die Website des DIJuF unter www.dijuf.de > Fachveranstaltungen > Online-Anmeldung.

Eine Anmeldung zur Mitgliederversammlung **ohne Teilnahme** an der ZweiJahrestagung ist über www.dijuf.de > Fachveranstaltungen > Online-Anmeldung unter der Überschrift „Gesonderte Anmeldung zur Mitgliederversammlung" möglich.

DIJuF
FORUM FÜR FACHFRAGEN